

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-
kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 27.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Dienstag, 03.06.2008, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.909 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 2. Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Janz
- 101.16.910 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)

3. **Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.921 -
4. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
Hier: Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., Rasenallee 83
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Janz
- 101.16.923 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.936 -
6. **Städtische Bäder**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.949 -
7. **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.950 -
8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste B/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.951 -
9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 4/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.955 -
10. **Weihnachtsmarkt**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.926 -

11. **Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.930 -
12. **Neuer Konsolidierungsvertrag mit der KVV**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.953 -
13. **Finanzverantwortlichkeit für Bäderzustand**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.954 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Kassel, 24.06.2008

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Dienstag, 03.06.2008, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008 | 101.16.909 |
| 2. | Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung | 101.16.910 |
| 3. | Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr | 101.16.921 |
| 4. | Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
Hier: Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., Rasenallee 83 | 101.16.923 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 - | 101.16.936 |
| 6. | Städtische Bäder | 101.16.949 |
| 7. | Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007 | 101.16.950 |
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste B/2008 - | 101.16.951 |
| 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 4/2008 - | 101.16.955 |
| 10. | Weihnachtsmarkt | 101.16.926 |
| 11. | Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien | 101.16.930 |
| 12. | Neuer Konsolidierungsvertrag mit der KVV | 101.16.953 |
| 13. | Finanzverantwortlichkeit für Bäderzustand | 101.16.954 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 27.05.2008 ordnungsgemäß einberufene 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser verweist auf die Absprache des Ältestenrates vom 02.06.2008 und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die vom Magistrat am 02.06.2008 beschlossene Vorlage betr. **KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH, 101.16.961**, die den Fraktionsgeschäftsstellen am 29.06. und den Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage verteilt wurde.

Die Erweiterung der Tagesordnung um diese Magistratsvorlage wird mit Mehrheit bei Gegenstimme der FDP-Fraktion beschlossen.

Stadtverordneter Oberbrunner beantragt für die FDP-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt heute wegen Beratungsbedarf seiner Fraktion nicht zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser nimmt nach intensiver und kontroverser Diskussion im Ausschuss **die Überweisung** der Vorlage des Magistrats betr. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH, 101.16.961, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 28.06.2008 **zurück**, damit die Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit hat, in ihrer Sitzung am 16.06.2008 eine abschließende Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen. Eine Behandlung der Angelegenheit entfällt somit in der heutigen Sitzung.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, bringt bezüglich des praktizierten Verfahrens zur Tagesordnung seine große Verwunderung zum Ausdruck.

Die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 13, **Finanzverantwortlichkeit für Bäderzustand**, 101.16.954, wird wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6, **Städtische Bäder**, 101.16.949, behandelt. Die Anfrage wird zuerst zur Beantwortung aufgerufen.

1. Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008

Vorlage des Magistrats
- 101.16.909 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit den freien Trägern werden neue Verträge über die Förderung deren Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige und Kindergarten ab 2008 abgeschlossen (Betriebskostenzuschüsse). Die Verträge basieren auf

dem als Anlage beigefügten Mustervertrag und sollen zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung abgeschlossen werden. Die Förderung (Betriebskostenzuschüsse) basiert auf der Vorgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2007 bzw. 20.02.2006, wonach sich die Betriebskostenbezuschung an der Betreuungsgruppe orientieren soll. Grundlagen der vertraglichen Regelungen sind außerdem die „Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Kindertagesstätten-Zuschüsse unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfserreichung“, in der beschlossenen Form.“

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008, 101.16.909, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schmidt

- 2. Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.910 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der schrittweisen Umsetzung der Eckpunkte für einen bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung in Einrichtungen wird zugestimmt.“

2. Die Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung.
3. Die mit den Eckpunkten verbundenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage zukünftiger Planung.
4. Auf der Basis der Eckpunkte schließen Stadt und freie Kindertagesstätten-Träger vertragliche Regelungen über die städtische Betriebskostenbezuschussung ab.
5. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung ist nur möglich, wenn sich Bund und das Land verantwortlich und spürbar an den Betriebs- und Investitionskosten beteiligen.“

Im Rahmen der Diskussion erläutert Stadträtin Janz den Antrag und beantwortet mit Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung, 101.16.910, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

- 3. Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.921 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die freien Kindertagesstätten-Träger werden in die mit der Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Stadt Kassel (BTO) ab 01.05.2008 geltende erweiterte Freistellung von den Betreuungsentgelten einbezogen.

Den freien Kindertagesstätten-Trägern werden die Betreuungsentgelte jeweils für die in Frage kommenden Kinder für die Monate Mai, Juni und Juli vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr erstattet, wenn sie die betreffenden Eltern von der Entgeltzahlung freigestellt haben. Die Freistellung erfolgt analog den Regelungen des Landes Hessen und beträgt zur Zeit 100,00 € pro Kind und Monat und wird nur für Kinder gewährt, die mit mindestens einem Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in Kassel haben.

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung umzusetzen und die freien Kindertagesstätten-Träger durch Erstattung der Entgelte in die Lage zu versetzen, die in ihren Einrichtungen betreuten Kinder jeweils ebenfalls von der Entgeltzahlung freizustellen.

2. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 105.000 € bei Kostenstelle 510 00 141 – Zuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten -, Sachkto. 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -. Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
105.000 € voraussichtliche Mehrerträge bei Kostenstellen 510 00 101 bis 510 00 134 – Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen -, Sachkto. 500 120 700 – Erziehungs- und Verpflegungsentgelte.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr, 101.16.921, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
Hier: Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., Rasenallee 83

Vorlage des Magistrats
- 101.16.923 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., in Kassel-Harleshausen, Rasenallee 83 und der Einbeziehung in die Betriebskostenbezuschung ab 01.08.2008 wird zugestimmt. Die Förderung dieser Ganztagsgruppe wird zunächst bis zum 31.07.2010 befristet; vor einer Weiterförderung ist die Bedarfssituation zu überprüfen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
Hier: Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., Rasenallee 83, 101.16.923, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.936 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2008 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 494.895,87 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 -, 101.16.936, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

Die Tagesordnungspunkte 6 und 13 werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen.

13. Finanzverantwortlichkeit für Bäderzustand
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.954 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie erfolgte in der Vergangenheit die Abrechnung bzw. Zahlung zwischen den Werken und der Stadt hinsichtlich der Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den städtischen Bädern? (Zahlung auf Rechnungsstellung / lfd. monatliche Zahlungen / Abschlagszahlungen).

2. Gab es / gibt es eine (informelle) Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Instandhaltungs-/Investitionskosten im Sinne eines Genehmigungsvorbehaltes durch die Stadt?
3. Gibt es oder gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Rechnungsstellung der städt. Werke für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den städtischen Bädern?
4. Wer hat wert- und substanzerhaltende Investitionen in den letzten Jahren unterlassen/verhindert/nicht veranlasst?
5. Gab es oder gibt es Rückstände der Stadt Kassel gegenüber den Werken bei der Zahlung der Betriebs- und Unterhaltungskosten? (Wenn ja, bitte genaue Erläuterung über Zeiträume / Summen / Gründe / ggf. Zuordnung zu bestimmten Kostenarten)
6. Sind im Zusammenhang mit möglichen Rückständen Zinsforderungen gegen die Stadt Kassel entstanden? (Wenn ja in welcher Höhe, bei welchem Zinssatz?)
7. Aus welchen Haushaltstiteln/Kostenstellen wurden bzw. werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten bezahlt?
8. Falls es Rückstände gab oder noch gibt; warum wurden die Forderungen der Werke nicht beglichen und wer hat dies entschieden?
9. Falls es noch Rückstände gibt; wann ist vorgesehen, diese zu begleichen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Betreffend der Nachfrage zu Frage 6, Zinsforderung, sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel eine schriftliche Antwort zu. Vorsitzender Kaiser erklärt die Anfrage für beantwortet.

Die Anfrage ist beantwortet.

- 6. Städtische Bäder**
 Vorlage des Magistrats
 - 101.16.949 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung/den Neubau der städtischen Bäder wird das Investitionsvolumen auf insgesamt 30 Mio. € begrenzt (Preisbasis Mai 2008).
2. Die Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe werden saniert.
3. Das Hallenbad Süd wird saniert.
4. Die Hallenbäder Mitte und Ost werden aufgegeben und durch ein neues Hallenbad ersetzt. Für dieses neue Bad soll bevorzugt ein Standort in der Nähe des bisherigen Hallenbades Ost gesucht werden. Steht ein derartiger Standort nicht zur Verfügung, wird ein anderer zentraler Standort realisiert.
5. Das Freibad am Auedamm wird nicht saniert, sondern durch ein deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort ersetzt.

6. Für diese Bäderstruktur wird eine Funktions- und Raumplanung und eine Projekt- und Umsetzungsplanung erarbeitet, über die Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren sind.
7. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. "

Im Rahmen der Diskussion werden von den Fraktionen der SPD, CDU und Kasseler Linke.ASG Änderungsanträge zu der Vorlage des Magistrats eingebracht. Die Abstimmung der Änderungsanträge erfolgt ziffernweise.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 des Beschlusstextes der Vorlage erhält folgende Fassung:
„1. Für die Sanierung/den Neubau der städtischen Bäder wird für das Investitionsvolumen **eine Obergrenze von 30 Mio. € angestrebt.**“
2. Punkt 6 des Beschlusstextes der Vorlage erhält folgende Fassung:
„6. Für diese Bäderstruktur wird eine Funktions- und Raumplanung und eine Projekt- und Umsetzungsplanung erarbeitet, **die der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ohne entsprechende Beschlussfassung kann der Magistrat nicht im Sinne von Punkt 7 tätig werden.**“
3. Der Beschlusstext der Vorlage wird um folgenden Punkt 8 ergänzt:
„**8. Solange für die Neustrukturierung der Bäder Ost und Mitte die baulichen Maßnahmen nicht beendet sind, sind diese Bäder provisorisch entsprechend den bisherigen saisonalen Öffnungszeiten offen zu halten.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Bäder, 101.16.949, Ziffer 1 zum Antrag des Magistrats, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Bäder, 101.16.949, Ziffer 2 zum Antrag des Magistrats wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Bäder, 101.16.949, Ziffer 3 zum Antrag des Magistrats, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 4 der Vorlage wird nach dem 1. Satz ergänzt durch folgende Passage:
„4. ... **Für das Bad wird die Realisierung eines wettkampftauglichen Beckens nach Kategorie B („hohe Ansprüche“) der Bauanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten des Deutschen Schwimmverbandes geprüft. ...“**
2. Punkt 6 der Vorlage wird ergänzt durch folgende Passage:
„6. ... **Über Standort und Konzeption des neuen Bades entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.“**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: FDP
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Bäder, 101.16.949, Ziffer 1 zum Antrag des Magistrats, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Bäder, 101.16.949, Ziffer 2 zum Antrag des Magistrats, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 4 der Vorlage wird wie folgt geändert:

„4. Die Hallenbäder Mitte und Ost werden aufgegeben und durch ein neues Hallenbad **mit wettkampftauglichen 50 m Bahnen** ersetzt. Für dieses neue Bad soll bevorzugt ein Standort in der Nähe des bisherigen Hallenbades Ost gesucht werden. Steht ein derartiger Standort nicht zur Verfügung, wird ein anderer zentraler Standort realisiert.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Städtische Bäder, 101.16.949, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung/den Neubau der städtischen Bäder wird das Investitionsvolumen auf insgesamt 30 Mio. € begrenzt (Preisbasis Mai 2008).
2. Die Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe werden saniert.
3. Das Hallenbad Süd wird saniert.

4. Die Hallenbäder Mitte und Ost werden aufgegeben und durch ein neues Hallenbad ersetzt. **Für das Bad wird die Realisierung eines wettkampftauglichen Beckens nach Kategorie B („hohe Ansprüche“) der Bauanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten des Deutschen Schwimmverbandes geprüft.** Für dieses neue Bad soll bevorzugt ein Standort in der Nähe des bisherigen Hallenbades Ost gesucht werden. Steht ein derartiger Standort nicht zur Verfügung, wird ein anderer zentraler Standort realisiert.
5. Das Freibad am Auedamm wird nicht saniert, sondern durch ein deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort ersetzt.
6. Für diese Bäderstruktur wird eine Funktions- und Raumplanung und eine Projekt- und Umsetzungsplanung erarbeitet, über die Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren sind. **Über Standort und Konzeption des neuen Bades entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.**
7. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. "

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: FDP

Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Bäder, 101.16.949, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schild

7. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007

Vorlage des Magistrats

- 101.16.950 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2007 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 -Ergebnishaushalt- und Liste 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

Als Tischvorlage wird die neue Seite 5 der Liste 2 der Vorlage mit der Bitte um Austausch verteilt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007, 101.16.950, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt im Laufe der folgende Änderungsanträge ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die in der Anlage beigefügte Liste 2, Seite 2, wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsausgabereinstellung für Investitionsnummer 900 9822 4 000, Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung, von 4.294.829,67 €, wird gestrichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007, 101.16.950, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die in der Anlage beigefügte Liste 2, Seite 5, wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsausgabereinstellung für Investitionsnummer 660 6140 9 70, Multifunktionshalle, Infrastruktur, von 8.451.670,50 €, wird gestrichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007, 101.16.950, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste B/2008 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.951 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste B/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 6.000,00 € Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 4/2008 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.955 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 1.000.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 4/2008 - , 101.16.955, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schöberl

10. Weihnachtsmarkt

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.926 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.930 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Neuer Konsolidierungsvertrag mit der KVV

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.953 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen um die Verlängerung/den Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der KVV
2. Wurden der Betriebsrat und Ver.di in die Verhandlungen einbezogen?
3. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
4. Welches sind aktuelle bzw. erledigte Streitpunkte der Verhandlungspartner?

5. Wie sah der bisherigen Zeitablauf der Verhandlungen aus?.
6. Welche erfolgreichen bzw. erfolglosen Initiativen der Verhandlungspartner (zeitlich/inhaltlich) gab es seit Mitte 2007?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Stadtverordnetenvorsteher Kaiser erklärt die Anfrage für beantwortet.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Dienstag, 03.06.2008, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Karin Müller, B90/Grüne
Mitglied

J. Kaiser

G. Lewandowski

G. Rönz

i.v. U. Frankenberger

P. Friedrich

C. Geselle

D. Hoppe

v.v. G. Jakat

M. Merz

G. Schnell

B.-P. Doose


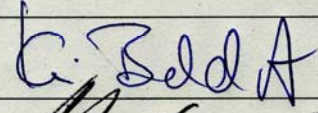
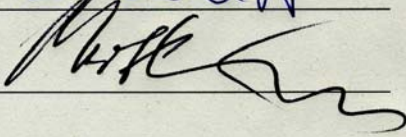
i.v. E. Kühne-Hörmann

L. Schmidt

D. Wett

K. Müller

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

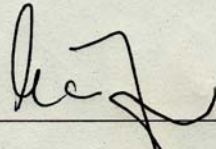
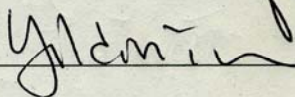




Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

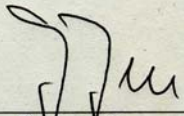
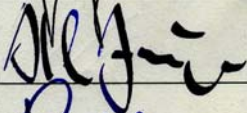
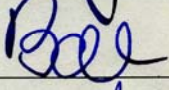
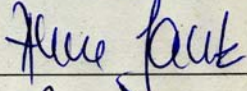
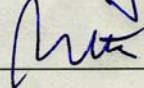



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

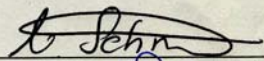

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Edith Schneider,
-16-

Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit den freien Trägern werden neue Verträge über die Förderung deren Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige und Kindergarten ab 2008 abgeschlossen (Betriebskostenzuschüsse). Die Verträge basieren auf dem als Anlage beigefügten Mustervertrag und sollen zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung abgeschlossen werden. Die Förderung (Betriebskostenzuschüsse) basiert auf der Vorgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2007 bzw. 20.02.2006, wonach sich die Betriebskostenbezuschussung an der Betreuungsgruppe orientieren soll. Grundlagen der vertraglichen Regelungen sind außerdem die „Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Kindertagesstätten-Zuschüsse unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfserreichung“, in der beschlossenen Form.“

Begründung:

Im Zuge der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für die Zeit spätestens ab 2008 unter Einbeziehung der freien Kindertagesstätten-Träger die Betriebskostenbezuschussung neu zu strukturieren. Dabei soll sich die neue Struktur an der Betreuungsgruppe orientieren.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in der zeitweise auch Frau Stadträtin Janz und Herr Stadtkämmerer Dr. Barthel eingebunden sowie die meisten freien Kita-Träger sowie das Amt für Kämmerei und Steuern und das Jugendamt vertreten waren, befasste sich seit 2006 intensiv mit der Umstrukturierung und Vereinheitlichung der Betriebskostenzuschüsse ab 2008 sowie dem Text für einen neuen Vertrag.

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Mustervertrages stellt das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses dar; er soll für die nächsten Jahre die vertragliche Grundlage für die städtische Förderung an die freien Kindertagesstätten-Träger darstellen. Allerdings konnte mit den freien Trägern in den Punkten „Früh- und Spätdienste“ und „verbindlicher Platzauslastungsgrad von 97,5 %“ in der Arbeitsgruppe keine endgültige Übereinstimmung erzielt werden.

Die Früh- und Spätdienste, die von der Mehrheit der Träger vorgehalten werden, sind bislang nicht in die Zuschussberechnungen bezogen worden. Für das Jahr 2008 soll zunächst pro Früh- und Spätdienst in einer Einrichtung ein Pauschalbetrag von 2.500,00 € gewährt werden. Ab 2009 sollen Früh- und Spätdienste auf der Basis der Mindeststandards stufenweise angepasst werden.

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um den sogenannten verbindlichen Platzauslastungsgrad von 97,5 %, wonach die Träger verpflichtet werden sollen, einen jährlichen Platzauslastungsgrad von 97,5 % zu erreichen; anderenfalls kann im Einzelfall der Vertrag von der Stadt Kassel gekündigt werden. Die Träger halten dies insbesondere für die ein- und zweigruppigen Einrichtungen für nicht umsetzbar, weil bereits ein freier Platz zum Erhebungsstichtag zu einer Unterschreitung der 97,5 % führen würde; das betrifft 20 Träger mit eingruppigen Einrichtungen und 10 Träger mit zweigruppigen Kitas.

Die freien Kita-Träger verweisen auf die vertraglichen im Rahmen der Bezuschussung jeweils greifenden Regelungen, wonach je nach Kapazitätsunterschreitungen bestimmte Abschläge vom Gruppenzuschuss erfolgen bis hin zur Einstellung der städtischen Förderung, wenn die Betreuungsgruppen an zwei aufeinander folgenden Stichtagen 15 bzw. die Mindestzahl bei kleineren Gruppen unterschreiten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2008 dem Mustervertrag zugestimmt mit der Änderung in § 3 (13), dass die freien Kita-Träger alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um eine Platzauslastung von 97,5 % zu erreichen. Dazu gehören als Instrumente auch die jeweils im März/April mit allen Trägern und Einrichtungen grundschulbezirksbezogen durchgeführten Platzabstimmungsgespräche und gegebenenfalls die Einschaltung der „AG Eckpunkteregelung“. Diese Änderung ist auch vor dem Hintergrund vorgenommen worden, dass Träger und Einrichtungen durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Betreuungen im Rahmen von Maßnahmen von Eltern über die AFK auch jeweils in der Lage sein müssen, flexibel auf plötzlichen Betreuungsbedarf reagieren zu können.

Der Mustervertrag ist als Anlage beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vertrag

über die Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige und Kindergarten

Die Stadt Kassel, vertreten
durch den Magistrat

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

, vertreten
durch den

- nachfolgend „Träger“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Die Stadt fördert den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) anerkannter freier Träger im Sinne des § 10 HKJGB. Rechtsgrundlage für die Zuwendung ist § 74 SGB VIII. Voraussetzungen für die Förderung sind die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Stadt als öffentlichem Jugendhilfeträger sowie die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII, wenn es sich um erlaubnispflichtige Betreuungsangebote handelt. Die Stadt erkennt die Eigenständigkeit des freien Trägers bei der Führung seiner Einrichtung bzw. Einrichtungen an.

Die pädagogisch-konzeptionelle Ausgestaltung des Betreuungsangebotes obliegt dem Träger. Mit dem Platzangebot leistet der Träger einen wichtigen Beitrag der im SGB VIII geforderten Angebotsvielfalt und der Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für die Tagesbetreuung.

Die Kindertageseinrichtungen und Plätze der freien Träger dienen der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Betreuung, Bildung und Erziehung orientieren sich an den Lebensbedingungen und den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Die Stadt Kassel und die freien Träger halten jeweils ein mit der Stadt abgestimmtes Platzkontingent vor, das mithilft, den Platzbedarf oder einen Teil des Platzbedarfes abzudecken.

Zusatz bei den kirchlichen Trägern:

Der Träger nimmt damit zugleich seinen kirchlichen, diakonischen Auftrag wahr. Die evangelischen Kindertagesstätten orientieren ihr erzieherisches Handeln an der Botschaft des Evangeliums. / Die katholischen Kindertagesstätten werden auf der Grundlage des katholischen Glaubens geführt und orientieren ihr erzieherisches Handeln an der Botschaft des Evangeliums. In ihr werden die Wert- und Sinnfragen des Kindes und seine religiösen Vorerfahrungen aufgenommen und in christlicher Verantwortung Hilfen für seine gegenwärtige und zukünftige Lebensbewältigung vermittelt.

§ 1 Trägereinrichtungen und Förderung

- (1) Die Förderung umfasst die in der Einrichtung/den nachstehend aufgeführten Einrichtungen des Trägers zur Verfügung stehenden Gruppen bzw. Plätze:

Zusatz bei den kirchlichen Trägern:

§ 1 Trägereinrichtungen

- (1) Die Förderung umfasst die in Anlage 1 genannten Kindertagesstätten des Trägers; die Anlage 1 ist Bestandteil des Vertrages.
- (2) Die Einrichtungen werden vom Träger unter Wahrung der Verantwortung des jeweils örtlichen zuständigen Kirchenvorstandes/Kirchenverwaltungsrates geführt.

-
- (2) In Abstimmung zwischen Stadt und Träger kann das Betreuungsangebot bei bzw. Bedarf verändert werden. Die Betreuungsplätze sollen nach Möglichkeit vor-
 - (3) rangig mit Kindern aus dem Grundschulkindbezirk belegt werden, in dem die jeweils geförderte Einrichtung liegt (wohnnaher Einzugsbereich).
 - (3) Die Selbstständigkeit des Trägers in der Zielsetzung und Durchführung seiner bzw. Aufgaben sowie in der Gestaltung der Organisationsstruktur bleibt unberührt.
 - (4)

§ 2 Förderungsgegenstand

- (1) Die Förderung umfasst die in § 1 (1) bzw. in Anlage 1 aufgeführte Einrichtung bzw. aufgeführten Einrichtungen mit den jeweils genehmigten Gruppen und Plätzen für den Kindergartenbereich und/oder die genehmigten Betreuungsangebote für unter Dreijährige.
- (2) Für die maximale Gruppenstärke in den Kindergartengruppen ist die jeweilige Betriebserlaubnis maßgebend. Das gilt nicht für Gruppen mit Integrationsplätzen für Kinder mit Behinderungen.
Außerdem werden auch Gruppen davon ausgenommen, die sich an Standorten mit vermehrten sozialen Problemen befinden; in diesen Fällen liegt die Gruppenstärke grundsätzlich bei 22 Plätzen pro Gruppe.
- (3) Gruppenveränderungen, die zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses führen würden, müssen von den städtischen Gremien beschlossen werden und treten gemäß der Beschlussfassung in Kraft.

§ 3 Förderungsvoraussetzungen

- (1) Gefördert werden Kindergartengruppen mit Kindergartenplätzen (Plätze für Kinder grundsätzlich vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt) und bei entsprechend festgestelltem Bedarf altersübergreifende Gruppen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und Kindergartenplätzen entsprechend der Betriebserlaubnis.
- (2) Die Förderung bezieht sich auf betreute Kinder, die gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil oder Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in Kassel haben.
¹⁾Pflegekinder sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (3) Die Regelungen der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel in der Fassung gelten dem Grunde nach in den Ziffern
 - 1.2 Erprobung neuer Betreuungsformen
 - 2.2 Platzvergabe

¹⁾ Hinweis: § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) findet entsprechend Anwendung.

2.3 Festlegung der Betreuungsgruppe

3.1 Regelöffnungszeit

Die Regelöffnungszeit umfasst derzeit 40 Wochenstunden.

In der Berechnung der Gruppenzuschüsse sind Früh- und Spätdienste nicht enthalten (siehe auch § 5 (5)).

5.2 Betreuungsentgelt und

5.3 Wohnsitz

Das durchschnittliche den Eltern in Rechnung gestellte Betreuungsentgelt entspricht den jeweiligen städtischen Entgeltsätzen der einzelnen Betreuungsangebote.

Die Platzvergabe in den geförderten Gruppen mit Ausnahme der Kiga-Halbtagsplätze richtet sich ebenfalls nach der BTO, Ziffer 2.2.1 v. sowie den Regelungen vom 30.04.2007 über die Vergabe von Betreuungsplätzen, soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt. BTO und Verfügung sind dem Vertrag als Anlagen beigelegt.

- (4) Gefördert werden Betreuungsgruppen gemäß der Anlage „Gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse für den Bereich der Kindertagesstätten (ausgenommen Grundschulkindbetreuung)“, die Bestandteil des Vertrages ist.
- (5) Für die Berechnung der jährlichen Förderung ist jeweils die Belegung der Gruppen zum Erhebungstichtag 01.01. eines jeden Jahres maßgeblich.
- (6) Der Träger legt zusammen mit dem Erhebungsbogen jeweils gruppenbezogene Belegungslisten gemäß Absatz (11) vor.
Nicht berücksichtigungsfähige Kinder verringern den gruppenbezogenen Zuschuss um jeweils den prozentualen Anteil im Verhältnis zur Zahl der betreuten Kinder in der Gruppe.
- (7) Betreute Kinder, die zum Erhebungstichtag mindestens zwei Jahre und 45 Wochen alt sind, können als Kindergartenkinder berücksichtigt werden. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen.
- (8) Werden die Kriterien für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nach der BTO nicht erfüllt, so entfällt bei den unter Dreijährigen ein anteiliger Betriebskostenzuschuss.
- (9) Die Stadt informiert den Träger über den Inhalt der BTO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- (10) Kinder, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte keine Unionsbürger sind und die aufgrund der gültigen ausländerrechtlichen Bestimmungen keine öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen dürfen, werden bei der Zuschussberechnung nicht berücksichtigt.

In Zweifelsfällen klärt der Träger vor der Aufnahme eines Kindes mit der Stadt (Jugendamt) den aufenthaltsrechtlichen Status ab.

- (11) Die Wohnortnachweise gemäß Absatz (2) und die Erfüllung der Zugangskriterien gemäß Absatz (8) erbringt der Träger durch jeweils einrichtungs- und gruppenbezogene Auflistungen gemäß Absatz (6). Diese Auflistungen enthalten die Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Anschriften der betreuten Kinder und die Namen und Anschriften der Sorgeberechtigten bzw. Eltern sowie - ausgenommen Kindergarten-Halbtagsplätze – Namen und Anschriften der Arbeitgeber (dies kann auch durch entsprechende Bescheinigungen erfolgen) oder entsprechende anspruchsbegründende Stellungnahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bzw. der Kindertagesstättenleitungen bei Vorliegen sozialer oder pädagogischer Gründe gemäß der Verfügung der Stadt (Jugendamt) vom 30.04.2007.

Die Wohnortnachweise erfolgen in der Form, dass der Träger bei der Aufnahme der Kinder die Personalausweise bzw. sonstigen adäquaten Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten bzw. Eltern einsieht.

- (12) Zum Erhebungsstichtag 01.01. eines jeden Jahres wird auch der Gesamtauslastungsgrad innerhalb der Stadt Kassel (prozentualer Anteil der in Anspruch genommenen Plätze zum vorhandenen Platzbestand) ermittelt.

Bei der Ermittlung des Auslastungsgrades bleiben mit auswärtigen Kindern belegte Plätze unberücksichtigt.

- (13) Der Träger unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen, um eine Platzauslastung von 97,5 % zu erreichen.

Dazu werden u. a. die jährlichen grundschulbezirks- und einrichtungsbezogenen Platzabstimmungsgespräche der Einrichtungen und des Trägers mit der Stadt Kassel (Jugendamt) genutzt. Notwendige Anpassungen sind auf diese Weise zeitnah trägerübergreifend zu vereinbaren, um betriebswirtschaftliche Risiken möglicher Mindestauslastungen zu vermeiden.

Sollten auch nach Durchführung der Platzabstimmungsgespräche weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Platzauslastungsgrades erforderlich sein, werden Stadt Kassel und freie Träger in der Arbeitsgruppe „Eckpunkteregelung“ jeweils vor Beginn des neuen Kindergartenjahres geeignete Maßnahmen vorschlagen und vereinbaren.

Protokollnotiz zu § 3 (3):

Für Kleinsteinrichtungen wird für die Kinder, die bereits aufgenommen wurden und nicht den geltenden Aufnahmekriterien entsprechen, Bestandsschutz bis zum Ende der Kindergartenzeit vereinbart.

§ 4

Vergabe der Kindertagesstättenplätze

- (1) Die Einrichtung steht bzw. die Einrichtungen stehen den Kindern ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, ihrer Heimat oder Herkunft, des Glaubens oder ihrer religiösen Anschauung offen.
- (2) Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt nach den für vergleichbare städtische Einrichtungen maßgeblichen Kriterien.
- (3) Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den §§ 82 und 85 SGB XII erfolgen Übernahmen von Entgelten durch die Stadt (Jugendamt) auf Antrag der Sorgeberechtigten bzw. Eltern jeweils bis zur Höhe der von der Stadt erhobenen Entgelte. Dies gilt auch für die Entgelte bei Geschwisterkindern sowie für die Verpflegungsentgelte. Übernahmen erfolgen ab dem Monat der Antragstellung.
- (4) Regelmäßige jährliche Schließungszeiten der Einrichtung/der Einrichtungen von je 5 Wochen (incl. Fortbildungsmaßnahmen) sind mit Abschluss des Vertrages vereinbart, wobei die Schließungszeiten nicht zusammenhängend festgelegt werden müssen. Bei Bedarf muss der Träger einen Notdienst organisieren.

§ 5

Grundlagen und Höhe der Förderung

- (1) Die Stadt fördert die in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen gemäß den §§ 2 und 3 betreuten Kinder.
- (2) Die Aufteilung auf Ganztags-, Dreivierteltags- oder Halbtagsgruppen wird jeweils in den jährlichen Platzabstimmungsgesprächen zwischen Stadt und Trägern/Einrichtungen für das folgende Kindergartenjahr einvernehmlich festgelegt. Davon unabhängig bleibt der 01.01. eines jeden Jahres als jährlicher Erhebungstichtag bestehen.

- (3) Bei der Eröffnung und Schließung von Gruppen in Abstimmung mit der Stadt gilt, dass eine neue Gruppe (ausgenommen sind Gruppen mit 15 oder weniger Betreuungsplätzen) dann eröffnet werden kann, wenn mindestens 15 Anmeldungen vorliegen.

Eine Gruppe wird dann (ab 01.08.) nicht mehr gefördert, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen weniger als 15 Plätze belegt waren (ausgenommen sind Gruppen mit 15 oder weniger Betreuungsplätzen).

Ausnahmen sind gesondert zu vereinbaren. Die Förderung entfällt zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08. eines jeden Jahres).

Der gruppenbezogene Zuschuss für diese Gruppe wird dann letztmalig bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gezahlt.

- (4) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

- (5) Die Höhe der gruppenbezogenen Betriebskostenzuschüsse ergeben sich aus der Anlage zum Vertrag „Gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse für den Bereich der Kindertagesstätten (ausgenommen Grundschulkindbetreuung)“. Diese Anlage und die jeweiligen Einzelberechnungen für die Gruppen (Anlagen A – E) sind Bestandteil des Vertrages.

- (6) Für das Jahr 2008 wird für die bestehenden Früh- und Spätdienste pro Einrichtung mit einem Früh- und Spätdienst ein pauschaler Zuschlag von 2.500,00 € gewährt.
Es ist beabsichtigt, die Regelöffnungszeiten um die Früh- und Spätdienste zu erweitern.

Neue Früh- und Spätdienste, die in die Förderung einbezogen werden sollen, können bei feststehendem Bedarf nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt (Jugendamt) jeweils zum neuen Kindergartenjahr eingerichtet werden. Die Bedarfe werden im Rahmen der jährlichen Platzabstimmungsrunden erhoben.

Wird in einer Einrichtung nur ein Früh- oder ein Spätdienst angeboten, reduziert sich der pauschale Zuschlag um 50 %.

- (7) Anfallende Mietkosten bzw. Kreditkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. Um- oder Ausbau von Räumen, in denen die geförderte Gruppe bzw. die geförderten Gruppen betrieben wird oder werden, werden pauschal mit 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr gefördert (Mietkostenpauschale bestehend aus Grundbetrag von 4.600,00 € und Energiekostensteigerung von 270,00 €); weitere Zuwendungen in diesem Zusammenhang werden nicht geleistet.

- (8) Befinden sich die Räume, in denen die geförderte Einrichtung oder Gruppe betrieben wird, im Eigentum des Trägers (ohne wesentliche Zinsbelastung), wird pro geförderter Gruppe ein Gebäudeunterhaltungszuschuss von pauschal 2.830,00 € pro Jahr gewährt (bestehend aus Grundbetrag von 2.560,00 € und Energiekostensteigerung von 270,00 €); damit sollen Unterhaltungsmaßnahmen und Nebenkosten bezuschusst werden (Objektkostenzuschuss); weitere Zuwendungen in diesem Zusammenhang werden nicht geleistet.
- (9) Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Pauschalen gemäß den Ziffern (7) und (8) ist ausgeschlossen.
- (10) Veränderungen bei den auf gesetzlichen oder landesrechtlichen Grundlagen basierenden gruppenbezogenen Betriebskostenzuschüssen können zu deren Neufestsetzungen führen.
- (11) Diese gruppenbezogenen Betriebskostenzuschüsse werden ab 2009 dynamisiert und der Kostenentwicklung angepasst. Grundlagen hierfür sind die Vereinbarungen der Tarifpartner im öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Miet- sowie die Objektkostenpauschale werden in 2009 überprüft und der Kostenentwicklung angepasst.

§ 6

Erarbeitung einer Konzeption zur Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten

- (1) Stadt und Träger vereinbaren die Erarbeitung einer Konzeption zur Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten. Es soll eine verbindliche ständige Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten erfolgen. Schwerpunkte können sein:
 - Frühzeitige Erkennung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen (Kontinuität in der Förderung)
 - Absprachen und Lernziele im pädagogischen Bereich
 - Zusammenarbeit hinsichtlich Sprachförderung und Verlaufkursen

Die Konzeption soll Angaben enthalten über die organisatorische und zeitliche Struktur der Kooperation sowie über die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern und Erzieherinnen/Erziehern soll gewährleistet werden.

- (2) Die freien Kindertagesstättenträger erhalten nach dem Proporz des vorhandenen Platzbestandes ab 2007 städtische Zuwendungen zur Durchführung des Bildungs- und Erziehungsplans. Es werden zusätzliche Zuwendungsmittel gewährt, um dort den Fachkraftstellenanteil um 0,25 Vollzeitstellen pro Gruppe erhöhen zu können. Die Schwerpunkte sollen dabei auf der Gesundheitserziehung, Sprachförderung und dem Übergang von Kindergarten in die Schule liegen.

§ 7

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie persönliche Eignung des Kita-Personals

- (1) Das Verfahren zum § 8a SGB VIII wird gesondert vereinbart.
- (2) Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72a SGB VIII, in seiner Einrichtung bzw. in seinen Einrichtungen keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174-174c, 176-181a, 182-184e und 225 StGB verurteilt worden sind.
Die Eignung ist durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt bei der Einstellung und – sofern keine besonderen Gründe für einen früheren Zeitpunkt gegeben sind – in einem Wiederholungszeitraum von fünf Jahren.

§ 8

Betrieb der Einrichtung/Einrichtungen

Der Träger verpflichtet sich, die geförderten Kindertagesstätten nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

§ 9

Zahlung der gruppenbezogenen Zuwendungen

- (1) Die Stadt zahlt jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres ein Viertel der gruppenbezogenen Betriebskostenzuschüsse auf der Basis des Erhebungsstichtages 01.01. des jeweiligen Jahres aus.
- (2) Der Träger reicht für das laufende Förderjahr spätestens bis zum 31.01. eines jeden Jahres die Belegungslisten gemäß § 3 (6) und (11) bei der Stadt ein; ebenso reicht er bis dahin für das abgelaufene Förderjahr eine Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Betriebskostenzuschüsse ein.

- (3) Die Originalbelege über alle Einnahmen und Ausgaben des Betriebes sind fünf Jahre in der Einrichtung oder beim Träger aufzubewahren. Die Stadt ist berechtigt, die Originalbelege zu überprüfen. Die Prüfungsrechte des Revisionsamtes der Stadt bleiben hiervon unberührt.
- (4) Nicht fristgerecht vorgelegte Unterlagen gemäß Ziffer (2) führen zu einer Verzögerung der Zuschusszahlungen des laufenden Jahres. Sollten bis zum Jahresende des laufenden Jahres die Unterlagen nicht vorgelegt worden sein, ist die Stadt berechtigt, den gruppenbezogenen Betriebskostenzuschuss für das abgelaufene Jahr zurückzufordern und keine weiteren Betriebskostenzuschüsse auszus zahlen.
- (5) Die Stadt (Jugendamt) prüft die Unterlagen und teilt das Ergebnis dem Träger bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres mit.
- (6) Die Stadt ist berechtigt, ausgezahlte Betriebskostenzuschüsse, die dem Träger aufgrund der Belegungslistenüberprüfungen nicht zustehen, mit den laufenden Zuschusszahlungen zu verrechnen oder aber zurückzufordern.

§ 10 Vertragsdauer

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt zum 01.01.2008 und endet zum 31.12.2010. Das Vertragesverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag zuvor nicht schriftlich bis zum 30.06., erstmals zum 30.06.2010, von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- (2) Die Vertragsparteien behalten sich eine Kündigung aus wichtigem Grund (siehe auch § 5 (10) und §3 (13)) unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor.
- (3) Stadt und Träger sind sich darüber einig, dass mit Abschluss dieses Vertrages die gegenseitigen Verpflichtungen aus allen vorhergehenden Verträgen als erfüllt gelten.

Zusätze bei den kirchlichen Trägern (evangelische Kirche)

Zu

- (1) vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landeskirchenamt beginnt das Vertragsverhältnis zum .

(katholische Kirche)

Zu

- (1) vorbehaltlich der kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung beginnt das Vertragsverhältnis zum

**§ 11
Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

**§ 12
Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Kassel.

Kassel, den _____

Für die Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Für den Träger

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorstand

Anne Janz
Stadträtin

Vorstand

**Gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse
für den Bereich der Kindertagesstätten**
(ausgenommen Grundschulkindbetreuung)

Lfd. Nr.	Gruppenbezogener ¹⁾ Zuschuss für	Höhe des gruppengezogenen Zuschusses ^{2) u. 5)} (Miet- bzw. Objektkostenpauschale) (in €)	Betriebskostenzuschuss gesamt (pro Gruppe) (in €)	Gruppengröße	Personalschlüssel	Zuschläge / Abschläge	Erläuterungen
01 (A)	22er Kiga-Gruppe + Mietkostenzuschuss bzw. Objektkostenzuschuss (3 – 6,5 Jahre)	50.150,35 + 4.870,00 bzw. + 2.830,00	55.020,35 bzw. 52.980,35	21 - 23	1,575	+ 1.000,- € bei 24 Kindern + 7.610,- € bei 25 Kindern - 1.000,- € pro nicht belegtem Platz bei 20 und weniger	Erhöhung des Personalschlüssels bei 25 belegten Kiga-Plätzen auf 1,750
02 (B)	20er i-Gruppe ⁴⁾ (3 – 6,5 Jahre)	52.479,28	57.349,28 bzw. 55.309,28	20	1,575	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 1 – 2 belegten i-Plätzen; bei 3 Obergrenze = 18 Plätze, bei 4-5 Obergrenze = 15 Pl.
03 (C)	20er altersübergreifende Gruppe ³⁾ (0 – 6,5 Jahre)	53.871,09	58.741,09 bzw. 56.701,09	20	1,750	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 3 oder 4 betreuten unter Dreijährigen
04 (D)	20er altersübergreifende Gruppe ³⁾ (0 – 6,5 Jahre)	63.261,54	68.131,54 bzw. 66.091,54	20	2,000	- 1.000,- € bei weniger als 19 belegten Plätzen	bei 5 und mehr betreuten unter Dreijährigen
(05) (E)	altersübergreifende Gruppe (0 - 3 Jahre)	65.910,27	70.780,27 bzw. 68.740,27	12	2,0	- 3.000,- € bei weniger als 12 betreuten Kindern pro nicht belegtem Platz	Reduzierung der Gruppenstärke bei Betreuung von Kindern unter 1 Jahr

- 1) Ausgangslage ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Betreuungszeit (4 x 8,5 Stunden, 1 x 6 Stunden); dabei müssen mehr als die Hälfte der Sollkapazität ganztags betreut werden; anderenfalls erfolgt – analog – die Einstufung als Dreivierteltagsgruppe (90% des Zuschusses für die Ganztagsgruppe) oder als Halbtagsgruppe mit mindestens 25 Wochenstunden = 80 % des Ganztagszuschusses bzw. 20 bis unter 25 Wochenstunden = 75 % des Ganztagszuschusses.
Als Dreivierteltagsgruppe gilt eine Gruppe mit mindestens 32 Wochenstunden Betreuungsumfang. Bei einer Belegung mit 25 Kiga-Kindern erfolgt ein Zuschlag zur Personalaufstockung.
(Bei 05 (E) müssen mindestens 9 Kinder ganztags betreut werden. Das gilt analog für die Einstufung als Dreivierteltags- oder Halbtagsgruppe)
- 2) Zum Gruppenschuss wird – wie bisher – ebenfalls gruppenbezogen ein Miet- bzw. Kreditkostenschuss in Höhe von 4.870,00 € (bisher = 4.600,00 €) bzw. bei Eigentum ohne Schuldendienst von 2.830,00 € gewährt.
- 3) Bei der Berechnung gehen aü-Gruppen vor i-Gruppen, d.h., weist eine aü-Gruppe auch ein oder sogar 2 i-Kinder auf, wird die Gruppe als aü-Gruppe gezählt.
Achtung:
Wenn in einer altersübergreifenden Gruppe 1 oder 2 i-Kinder betreut werden und die Gruppenstärke auf 18 abgesenkt wird, wird der Gruppenschuss für diese Gruppe nicht reduziert. In einer altersübergreifenden Gruppe sollten nicht mehr als 2 i-Kinder betreut werden.

Bei aü-Gruppen mit weniger als 3 „u3“-Kindern zum Stichtag, wird die Gruppe als Kiga-Regelgruppe berücksichtigt; dabei zählen die vorhandenen „u3“-Kinder als Kiga-Kinder.
- 4) i-Gruppen mit 18 oder 15 belegten Plätzen werden wie die 20er i-Gruppen gewertet.
- 5) Die gruppenbezogenen Zuschüsse (Anlage A-E) für die kirchlichen Einrichtungen (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e.V. und Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.) betragen jeweils für die Ganztagsgruppe abweichend von den aufgeführten Beträgen 80 % von

Lfd. Nr. 01 (A)	= 54.397,51 €
Lfd. Nr. 02 (B)	= 56.432,81 €
Lfd. Nr. 03 (C)	= 58.497,91 €
Lfd. Nr. 04 (D)	= 68.020,54 €
Lfd. Nr. 05 (E)	= 70.100,84 €

Diese abweichenden gruppenbezogenen Zuschüsse gelten nicht für die Miet-/Kredit- und Objektkostenpauschalen sowie nicht für die zusätzlichen Pauschalen für Früh- und Spätdienste und für die 25er Kiga-Gruppen.

Die kirchlichen Träger legen jeweils bis zum 31.03. zahlenmäßige Verwendungsnachweise vor.

Die o. g. 80 % sollen ab 2009 stufenweise bis auf 90 % angeglichen werden.

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008

**Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe Kiga-Bereich
- Regelgruppe mit 21 – 23 Plätzen -**

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,575 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden ----- Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,575 Stellen entsprechen 39,0 Wo.std. + 22,4 Wo.std. = 61,4 Wo.std. Differenz von 1,6 Wo.std.	67.054,05 + 1.746,63 ----- 68.800,68	Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochen- stunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollzieh- bar.

¹⁾ Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8,5 Stunden + 1 x 6 Stunden = 40,0 Wochenstunden mit 1,575 Fachkraftstellen und der Differenz wie oben dargestellt

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.200,00	100,00 pro Platz x 22 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	83.285,95	
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	7.150,00	325,00 pro Platz x 22 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Möbiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	8.100,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	91.385,95	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	5.483,16	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	96.869,11	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
<p>1. Entgelte und Förderung</p> <p>a) Betreuungsentgelte</p> <p>11 x GT-Ki. x 149,00 € x 12 Mo. = 19.668,00 € + 1 Geschw.-Kind gt 1 x 74,50 € x 12 Monate = <u>894,00 €</u> ges. = 20.562,00 €</p> <p><i>zuzüglich</i></p> <p>4 DVT-Ki. x 124,00 € x 12 Monate = 5.952,00 € + 1 Geschw.-Kind dt. X 72,00 € x 12 Monate = <u>744,00 €</u> ges. = 6.696,00</p> <p><i>zuzüglich</i></p> <p>4 HT-Ki. x 105,00 € x 12 Monate = 5.040,00 € + 1 Geschw.-Kind ht. X 52,50 € x 12 Monate = <u>630,00 €</u> ges. = 5.670,00</p> <p>Betreuungsentgelt ges. = 32.928,00 € davon 95 % = 31.281,60 €</p>	31.281,60	<p><u>Annahme:</u> 12 Ganztags-, 5 Dreivierteltags- und 5 Halbtagskinder ganztags, je 1 Geschwisterkind ganztags, dreivierteltags und halbtags.</p> <p>Da die Träger mehr und mehr Entgelteinnahmen nicht realisieren können, wird von 95 % der Maximalentgelte ausgegangen. Bei 22 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die max. Entgelteinnahmen bei 22 x 145,00 € x 12 Monate = 39.336,00 €</p> <p>Die Träger halten 95 % = 31.281,60 € für zu hoch angesetzt. Diese 31.281,60 € entsprechen 79,5 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen. Die Verpflegungsentgelte werden als durchlaufende Posten angesehen und sind unberücksichtigt geblieben.</p>
<p>2. Landesförderung</p> <p>a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO der Hess. Landesregierung vom 02.01.2007 22 Plätze x 160,00 €</p>	3.520,00	
<p>b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007</p>	7.670,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Landesförderung gesamt	11.190,00	
3. Trägeranteil	4.247,16	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 42.471,60 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	46.718,76	
Ausgaben gesamt - Einnahmen gesamt	96.869,11 - 46.718,76	
BK-Zuschuss pro Gruppe	50.150,35 (2.279,56 p. Pl.)	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	55.020,35 2.500,93 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	52.980,35 (2.408,20 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Der Gruppenzuschuss von 50.150,35 € wird gezahlt, wenn mindestens 12 Kinder der 22er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden mit mindestens 40,0 Stunden Betreuungszeit pro Woche.

Bei einer Dreivierteltags-Betreuung (32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % des GT-Gruppenzuschusses = 45.135,30 €

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstunden beträgt der Gruppenzuschuss 80 % des GT-Gruppenzuschusses = 40.120,30 €, bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss 75 % = 37.612,75 €

Bei einer Belegung von 24 Kindern zum Stichtag erhöht sich der Gruppenzuschuss um 1.000,- €

Bei einer Belegung von 25 Kindern zum Stichtag erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 7.610,00 € pro Jahr, der zur Aufstockung des Fachkraftstellenanteils der Gruppe von 1,575 auf 1,750 Verwendung finden soll. Dreiviertel- oder Halbtagsgruppen erhalten den Zuschlag anteilig zu 90 bzw. 80 oder 75 % des Ganztagsgruppenzuschusses.

Bei einer Belegung von 20 oder weniger zum Stichtag, reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem Platz ebenfalls um 1.000,00 € pro Jahr; sinkt die Belegung am Stichtag auf weniger als 15 Kinder, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 33.433,57 € (zwei Drittel) bzw. anteilig und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung ergibt (mindestens 15).

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008 Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Integrative Kiga-Gruppe mit 20 Plätzen -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
<p>a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,575 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden</p> <hr/> <p>Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,575 Stellen sind 63,0 Stunden erforderlich. 1,575 Stellen entsprechen 39,0 Wo.std. + 22,4 Wo.std. = 61,4 Wo.std.; die Differenz von 1,6 Wo.std. ist noch zu berücksichtigen.</p>	<p>67.054,05 + 1.746,63 68.800,68</p>	<p><u>Annahme:</u> 14 gt-Kinder, davon 2 x gt-Geschwisterkinder 6 ht-Kinder, davon 1 x ht-Geschwisterkind</p> <hr/> <p>Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochen- stunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.</p>
<p>b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung</p>	<p>2.500,00</p>	<p>Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.</p>
<p>c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)</p>	<p>7.785,27</p>	<p>Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollzieh- bar.</p>

¹⁾ Abdeckung der Regelöffnungszeit mit 4 x 8,5 Stunden und 1 x 6 Stunden = 40,0 Wochenstunden mit 1,575 Fachkraftstellen.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.000,00	100,00 pro Platz x 22 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	83.085,95	
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Mobilier, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	7.450,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	90.535,95	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	5.432,16	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	95.968,11	
II. Einnahmen		
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte 12 x 149,00 € x 12 Monate = 21.456,00 € 2 x 74,50 € x 12 Monate = 1.788,00 € 5 x 105,00 € x 12 Monate = 6.300,00 € 1 x 52,50 € x 12 Monate = <u>630,00 €</u> ges. = 30.174,00 € Betreuungsentgelt ges. = 30.174,00 € davon 95 %	28.665,30	Bei 20 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 35.760,00 €. Diese 28.665,30 € entsprechen 80,2 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
2. Landesförderung 20 x 160,00 = 3.200,00 € + 1 x 7.670,00 €	10.870,00	
3. Trägeranteil	3.953,53 10 % von 1) und 2)	
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	43.488,83	
Ausgaben gesamt - Einnahmen gesamt	95.968,11 - 43.488,83	
BK-Zuschuss pro Gruppe	52.479,28	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
BKZ pro Gruppe mit Miet- bzw. Kreditkostenzuschuss	57.349,28 (2.867,46 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	55.309,28 (2.765,46 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Der Gruppenschuss von 52.479,28 € wird gezahlt, wenn mind. 11 Kinder der 20er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden (mit mind. 40,0 Std. Betreuungszeit pro Woche).

Bei einer Dreivierteltags-Betreuung (32 bis unter 40 Wochenstd.) beträgt der Gruppenschuss 90 % des GT-Gruppenschusses = **47.231,35 €**

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstd. beträgt der Gruppenschuss 80 % des GT-Gruppenschusses = **41.983,42 €**, bei mind. 20 Wochenstd. bis unter 25 beträgt der Gruppenschuss 75 % = **39.359,46 €**

Bei einer Belegung von weniger als 19 Kindern zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem um 1.000,00 € pro Jahr, davon ausgenommen ist eine Betreuung von 3 integrativen Kindern in der Gruppe, in diesem Fall bleibt bei einer Belegung von 18 oder 17 Kindern der Gruppenschuss unverändert, bei 16 oder 15 Kindern reduziert er sich jedoch ebenfalls um je 1.000,00 € pro nicht belegtem Platz zum Stichtag.

Bei Integrationsgruppen mit 15 belegten Plätzen zum Stichtag, von denen 5 Plätze mit integrativen Kindern belegt sind, bleibt der Gruppenschuss unverändert.

Wenn die Belegung am Stichtag auf weniger als 15 Kinder sinkt, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 34.986,19 € (zwei Drittel) bzw. anteilig und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung ergibt (mindestens 15).

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008 Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Altersübergreifende Gruppe mit 20 Plätzen und Personalschlüssel von 1,75 -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,750 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstel- le mit 39 Wochenstunden	74.504,50 + 1.364,55 75.869,05	<u>Annahme:</u> 16 Kiga-Kinder (12 x gt, 4 x ht) 4 „u3“-Kinder (3 x gt, 1 x ht)
Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,75 Stellen sind 70,0 Wo.std. erforderlich. 1,750 Wo.std. entsprechen 39,0 Wo.std. + 29,75 Wo.std. = 68,75 Wo.std. Differenz von 1 ¼ Stunden = 1.364,55 €		Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.

¹⁾ Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 1,750 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.000,00	100,00 pro Platz x 20 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	90.154,32	
I. Ausgaben		
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Mobilier, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	7.450,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	98.835,95	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	5.930,16	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	104.766,11	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte 11 x 149,00 € x 12 Monate = 19.668,00 € 1 x 74,50 € x 12 Monate = 894,00 € 4 x 105,00 € x 12 Monate = <u>5.040,00 €</u> ges. = 25.602,00 € <i>zuzüglich</i> 1 x 185,00 € x 12 Monate = 2.220,00 € 1 x 92,50 € x 12 Monate = 1.110,00 € 2 x 126,00 € x 12 Monate = <u>3.024,00 €</u> 6.354,00 € Betreuungsentgelt ges. = 31.956,00 € davon 95 % = 30.358,20 €	30.358,20	<u>Annahme:</u> 16 Kiga-Kinder, davon 11 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 4 Kinder halbtags, <u>zuzüglich</u> 6 „u3“-Kinder, davon 3 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 2 Kinder halbtags Bei 20 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 16 x 149,00 € x 12 Monate = 28.608,00 € zuzüglich 6 x 185,00 € x 12 Monate = 8.880,00 €, ges. = 37.488,00 € Die 30.358,20 € entsprechen 81,0 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
2. Landesförderung a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) vom 02.01.2007 14 Kiga-Kinder x 160,00 €	2.240,00	
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt, d.h., für eine zum Stichtag mit 14 Kiga-Kindern belegte Gruppe würden 7.670,00 € gewährt.
c) Aus der VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) werden 2 x 3.000,00 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt; darüber hinausgehende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	6.000,00	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Landesförderung gesamt	15.910,00	
3. Trägeranteil	4.626,82	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 46.390,00 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	50.895,02	
Ausgaben gesamt - Einnahmen gesamt	104.766,11 - 50.895,02	
BK-Zuschuss pro Gruppe	53.871,09	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	58.741,09 (2.937,05 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	56.701,09 (2.835,05 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Bei einer Belegung von weniger als 19 Kindern zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem Platz um 1.000,00 € pro Jahr; sinkt die Belegung zum Stichtag auf weniger als 15 Kinder, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch **35.914,06 €** (zwei Drittel) bzw. anteilig je nach GT-, DVT- oder HT-Gruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung (mindestens 15) ergibt.

Bei aü-Gruppen mit weniger als 3 „u3“-Kindern zum Stichtag wird die Gruppe als Kiga-Regelgruppe berücksichtigt; dabei zählen die vorhandenen „u3“-Kinder als Kiga-Kinder; dies gilt auch, wenn gleichzeitig noch i-Kinder in der Gruppe betreut werden.

Bei der Berechnung gehen altersübergreifende (aü-) Gruppen vor integrativen (i-) Gruppen vor, d. h., weist eine aü-Gruppe auch 1 oder sogar 2 i-Kinder auf, wird die Gruppe als aü-Gruppe gezählt.

Der Gruppenzuschuss von **53.871,09 €** wird gezahlt, wenn mindestens 11 Kinder der 20er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden (mit mindestens 40 Stunden Betreuungszeit pro Woche).

Bei einer Dreivierteltagsbetreuung (32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % des GT-Gruppenzuschusses = **48.483,91 €**

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstunden beträgt der Gruppenzuschuss 80 % des GT-Gruppenzuschuss = **43.096,87 €**, bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss = **40.403,32 € (75 %)**.

Achtung:

Wenn in einer altersübergreifenden Gruppe 1 oder 2 i-Kinder betreut werden und die Gruppenstärke auf 18 abgesenkt wird, wird der Gruppenzuschuss für diese Gruppe nicht reduziert. In einer altersübergreifenden Gruppe sollten nicht mehr als 2 i-Kinder betreut werden.

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008 Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Altersübergreifende Gruppe mit 20 Plätzen und Personalschlüssel von 2,0 -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 2.000 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden <hr/> Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 2,0 Stellen sind 80,0 Wo.std. erforderlich; 2,0 Stellen entsprechen 78,0 Wo.std. Die Differenz von 2,0 Stellen bzw. 2.183,28 € ist noch mit einzubeziehen.	85.148,00 + 2.183,28 87.331,28	<u>Annahme:</u> 14 Kiga-Kinder (11 x gt, 3 x ht) 6 „u3“-Kinder (4 x gt, 2 x ht) <hr/> Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.

¹⁾ Nur Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 2,0 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.000,00	100,00 pro Platz x 20 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	101.616,55	
I. Ausgaben		
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Möbiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	7.450,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	109.066,55	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	6.543,99	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	115.610,54	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte 10 x 149,00 € x 12 Monate = 17.880,00 € 1 x 74,50 € x 12 Monate = 894,00 € 3 x 105,00 € x 12 Monate = <u>3.780,00 €</u> ges. = 22.554,00 € <i>zuzüglich</i> 3 x 185,00 € x 12 Monate = 6.660,00 € 1 x 92,50 € x 12 Monate = 1.110,00 € 2 x 126,00 € x 12 Monate = <u>3.024,00 €</u> 10.794,00 € Betreuungsentgelt ges. = 33.348,00 € davon 95 % = 31.680,00 €	31.680,00	<u>Annahme:</u> 14 Kiga-Kinder, davon 10 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 3 Kinder halbtags, <u>zuzüglich</u> 6 „u3“-Kinder, davon 3 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 2 Kinder halbtags Die Träger halten 95 % von 33.348,00 € für zu hoch angesetzt. Bei 20 Ganztagskindern lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 38.352,00 €. Die 31.680,00 € entsprechen 82,6 % der tatsächlich erzielbaren Entgelteinnahmen.
2. Landesförderung a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) vom 02.01.2007 14 Kiga-Kinder x 160,00 €	2.240,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt.
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00	
c) Aus der VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) werden 2 x 3.000,00 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt; darüber hinausgehende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	6.000,00	
Landesförderung gesamt	15.910,00	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
3. Trägeranteil	4.759,00	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 46.390,00 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	52.349,00	
Ausgaben gesamt abzüglich Einnahmen gesamt	115.610,54 - 52.349,00	
BK-Zuschuss pro Gruppe	63.261,54	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	68.131,54 (3.406,58 € p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	66.091,54 (3.304,58 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Erreicht der Anteil der unter Dreijährigen zum Stichtag nur 3 oder 4 Kinder, wird der Betriebskostenzuschuss für die altersübergreifende Gruppe mit 1,75 Fachkraftstellenanteil gezahlt.

Wenn die Belegung zum Stichtag auf weniger als 15 Kinder sinkt, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 42.174,36 € (zwei Drittel) bzw. anteilig je nach GT-, DVT- oder HT-Gruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung (mindestens 15) ergibt.

Die anderen Regelungen entsprechen denen, wie bei der altersübergreifenden Gruppe mit 1,75 Stellen aufgeführt.

90 % des gruppenbezogenen Zuschusses von 63.261,54 € betragen 56.935,39 €, 80 % betragen 50.609,23 €, 75 % betragen 47.446,16 €

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008

**Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe
- Altersübergreifende Gruppe mit 12 Plätzen für Kinder bis drei Jahre
und einem Personalschlüssel von 2,0 -**

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 2,0 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden	85.148,00 + 2.183,28 87.331,28	<u>Annahme:</u> 12 Kinder bis 3 Jahre; davon 8 Kinder ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 3 Kinder halbtags
Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 2,0 Stellen sind 80,0 Wo.std. erforderlich; 2,0 Stellen entsprechen 78,0 Wo.std. Die Differenz von 2,0 Stellen bzw. 2.183,28 € ist noch mit einzubeziehen.		Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.

¹⁾ Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 2,0 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	1.200,00	100,00 pro Platz x 12 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	100.816,55	
I. Ausgaben		
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	3.900,00	325,00 pro Platz x 12 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Möbiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	4.850,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	105.666,55	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	6.339,99	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	112.006,54	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte 8 x 185,00 € x 12 Monate = 17.760,00 € 1 x 92,50 € x 12 Monate = 1.110,00 € 3 x 126,00 € x 12 Monate = <u>4.536,00 €</u> 23.406,00 € Betreuungsentgelt ges. = 23.406,00 € davon 95 % = 22.235,70 €	22.235,70	<u>Annahme:</u> 12 Kinder unter drei Jahren, davon 1 Geschwisterkind und 8 Kinder ganztags sowie 3 Kinder halbtags Bei 12 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 26.640,00 €. Die 22.235,70 € entsprechen 83 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
2. Landesförderung a)	---	
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00	Ausgehend von einer altersübergreifende Gruppe bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres wird davon ausgegangen, dass bis zu 3 Kinder zum landesweiten Stichtag 15.03. bereits 3 Jahre alt sind.
c) Aus der VO des Landes Hessen („BAMBINI“-Programm) werden 4 x 3.000,00 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt; darüber hinausgehende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	12.000,00	
Landesförderung gesamt	19.670,00	
3. Trägeranteil	4.190,57	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 41.905,70 € bleibt bei der Kalkulation bestehen. 10 % der Einnahmeposition 1. + 2.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	46.096,27	
Ausgaben gesamt abzüglich Einnahmen gesamt	112.006,54 - 46.096,27	
BK-Zuschuss pro Gruppe	65.910,27	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	70.780,27 (5.898,36 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	68.740,27 (5.728,36 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Der Gruppenzuschuss von **65.910,27 €** wird gezahlt, wenn zum Stichtag mindestens 9 Kinder ganztags betreut werden (mindestens 40,0 Wochenstunden Betreuungszeit).

Bei einer Dreivierteltagsbetreuung (wenn mind. 9 Kinder zum Stichtag dreivierteltags betreut werden und bei 32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % = **59.319,24 €** bei einer Halbtagsbetreuung (25 bis unter 32 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 80 % = **52.728,22 €** bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss 75 % = **49.432,70 €**

Bei einer Belegung von weniger als 12 Kinder zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss um 3.000,00 € pro nicht belegtem Platz und Jahr; bei einer Belegung von weniger als 9 Kinder zum Stichtag (bzw. 8 Kinder bei 1 oder 2 Kindern unter 1 Jahr) beträgt der Gruppenzuschuss noch **43.940,18 €** für die Ganztagsgruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf den nächsten Stichtag folgenden Jahres gezahlt.

Wird zum Stichtag 1 Kind betreut, das das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, reduziert sich die Gruppenstärke auf 11, werden 2 oder mehr Kinder unter einem Jahr betreut, beträgt die Gruppenstärke noch 10 Kinder.

Der Gruppenzuschuss von 65.910,27 € bleibt in diesen Fällen gleich.

Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der schrittweisen Umsetzung der Eckpunkte für einen bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung in Einrichtungen wird zugestimmt.
2. Die Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung.
3. Die mit den Eckpunkten verbundenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage zukünftiger Planung.
4. Auf der Basis der Eckpunkte schließen Stadt und freie Kindertagesstätten-Träger vertragliche Regelungen über die städtische Betriebskostenbezuschung ab.
5. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung ist nur möglich, wenn sich Bund und das Land verantwortlich und spürbar an den Betriebs- und Investitionskosten beteiligen.“

Begründung:

Die freien Kindertagesstätten-Träger und die Stadt Kassel haben sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe seit 2006 mit der Erarbeitung von Eckpunkten für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten beschäftigt.

Die jetzt vorliegenden Eckpunkte regeln neben

- Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren,
- Gruppengrößen und Fachkraftstelltenanteil und

- gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse

auch die Vereinbarung von Qualitätsstandards, die Festlegung von Verfahrensfragen und den Gesamtauslastungsgrad.

Hinsichtlich eines verbindlichen jährlichen Platzauslastungsgrades von 97,5 % haben die freien Träger in der AG Eckpunktregelung darauf hingewiesen, dass ein derartiger Gesamtauslastungsgrad zwar als gemeinsame Zielsetzung nicht aber als Kündigungsgrund des Vertrages bei Nichterreichung festgelegt werden kann. Der Magistrat ist dem mit der Änderung der Ziffer 11 dahingehend gefolgt, dass ein hoher Platzauslastungsgrad einen hohen Stellenwert als Zielsetzung bei den Eckpunkten hat und die freien Kita-Träger und die Stadt Kassel alle gegebenen Möglichkeiten nutzen, um einen hohen Auslastungsgrad zu erreichen.

Stadt und freie Träger stimmen darin überein, dass der Ausbau der Tagesbetreuung in der erforderlichen Quantität und unter Bildungsgesichtspunkten nur in der erforderlichen Qualität erfolgen kann, wenn Bund und Land sich massiv und verlässlich an den Investitions- und Betriebskosten beteiligen.

Der Magistrat unterstützt die Position des Deutschen Städtetages, dass "die Städte den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für sinnvoll halten und bereit sind, sich wie schon bisher verstärkt zu engagieren, damit Eltern die Wahlfreiheit und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch zusätzliche Betreuungsangebote erleichtert wird. Die Kommunen finanzierten jedoch schon heute den Löwenanteil der Ausgaben für Kinderbetreuung. Wenn der Bund unter Mitwirkung der Länder einen Rechtsanspruch ab 2013 festlegen und damit den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufbürden wolle, müssten Bund und Länder dafür auch die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen".

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu den Eckpunkten empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Eckpunkte

für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung

Präambel

Auf der Grundlage der Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 ff des SGB VIII, der Hessischen Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen und der Orientierung an den Zielen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sollen die Träger folgende elementare Qualitätsstandards in ihren Einrichtungen gewährleisten.

Der Qualitätskriterienkatalog definiert auf dieser Grundlage und einer trägerübergreifenden fachlichen Übereinkunft grundsätzliche Rahmenbedingungen baulicher, räumlicher und personeller Art sowie grundsätzliche konzeptionelle Prinzipien. Er ist damit auch ein Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Träger in Kassel für die Verbesserung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Die Stadt soll im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen für die Träger schaffen, die Qualitätsstandards vollständig umzusetzen.
Die Erreichung der vollen Umsetzung wird möglicherweise in mehreren Stufen erfolgen müssen.

1. Platzbestandssicherung und Anpassung an Veränderungen

- a) Betreuung unter Dreijähriger
Schaffung eines bedarfsgemäßen Betreuungsangebotes bis Oktober 2010 mit 1.066 Plätzen, davon 766 Plätze in Betreuungsgruppen und 300 in Tagespflege durch Umsetzung in Ausbaustufen sowie mit zusätzlich mindestens rund 600 Plätzen für einen **weitergehenden Ausbau bis 2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs**.
- b) Kindergartenbetreuung
Sicherung des **bedarfsgemäßen** Platzangebotes von 95 % an Plätzen in Betreuungsgruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- c) Grundschulkindbetreuung
Schaffung eines bedarfsgemäßen Platzangebotes für Grundschul Kinder (4 Jahrgänge)

Bedarfsgemäßes Platzangebot heißt auch jeweils Anpassung der Betreuungsformen und Betreuungszeiten an die Bedarfslage. Das schließt den Ausbau in gleicher Weise mit ein, wie Rückbau von Plätzen.

2. Benennung der Einrichtung mit Art und Anzahl der Betreuungsgruppen;
Festlegung von Gruppenveränderungen in den jährlichen Platzabstimmungsgesprächen.
3. Festlegung der Gruppengrößen und der Kriterien für evtl. Abweichungen sowie des Fachkraftstellenanteils

a) Altersübergreifende Gruppen

Zielsetzung ist eine Gruppenstärke von max. 18 Plätzen bei 2,5 Fachkraftstellen; als notwendiger Zwischenschritt beträgt die Gruppenstärke 20 Plätze pro Gruppe, von denen bei der Platzplanung von 14 Kiga-Plätzen und 6 Plätzen für unter Dreijährige ausgegangen wird.

Als altersübergreifende Gruppe gilt eine Gruppe, in der zum jeweiligen Erhebungstichtag mindestens drei unter Dreijährige betreut werden. Werden zu diesem Stichtag drei bis vier unter Dreijährige betreut, schließt der gruppenbezogene Betriebskostenzuschuss 1,75 Fachkraftstellen mit ein, bei mindestens fünf unter Dreijährigen sind 2,0 Fachkraftstellen zugrunde gelegt.

Wenn an zwei aufeinander folgenden Erhebungstichtagen keine drei unter Dreijährigen in einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden, soll der Träger die Betriebserlaubnis für diese Gruppe ändern lassen.

b) Kiga-Gruppen

Zielsetzung ist eine Gruppenstärke von 20 Plätzen bei 2,0 Fachkraftstellen. Als notwendiger Zwischenschritt beträgt die Gruppenstärke in Regelgruppen bis 25 Plätzen, wenn es sich

- ⇒ nicht um eine altersübergreifende Gruppe,
- ⇒ nicht um eine integrative Gruppe,
- ⇒ nicht um eine Kiga-Gruppe in einem Stadtteil mit gehäuften sozialen Problemlagen (Stadtteil mit besonderem Förderbedarf) handelt und
- ⇒ die räumlichen Bedingungen dies zulassen sowie die entsprechende Nachfrage unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern vorhanden ist.

In Kiga-Gruppen in Stadtteilen mit einem besonderen Förderbedarf soll die Gruppenstärke bei 22 Plätzen liegen.

c) Grundschulkindbetreuung

Bei den BG-Gruppen bleiben die Rahmenbedingungen unverändert. Bei der Nachmittagsbetreuung in den Hort I- und Hort II- (sowie evtl. Hort III-) Gruppen liegt die Zielsetzung bei 20 Plätzen und einem Fachkraftstellenanteil von 2,0 pro Gruppe.

4. Gruppenbezogener Betriebskostenzuschuss

Festschreibung eines gruppenbezogenen Betriebskostenzuschusses ab 2008 für die Kindergarten-Regelgruppe, die altersübergreifende sowie die integrative Gruppe gemäß den beigefügten Anlagen. Eine Ganz- oder Dreivierteltagsgruppe wird immer dann als solche berücksichtigt, wenn mehr als die Hälfte der Kinder ganz- oder dreivierteltags betreut werden.

5. „Experimentierklausel“

Aufnahme einer „Experimentierklausel“, z. B. zur finanziellen Unterstützung bei strukturellen Veränderungen.

6. Anwendung von Regelungen der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)

Anwendung städt. BTO-Regelungen soweit erforderlich durch Benennung der jeweiligen Ziffern unter Bezugnahme auf die jeweilige Fassung.

7. Art und Form der Nachweisung

Nachweisungsform wie bisher mit detaillierten Belegungslisten zum Erhebungsstichtag mit Erfüllung der Zugangskriterien. Zusätzlicher zahlenmäßiger Nachweis des Evangelischen Stadtkirchenkreises, des Caritasverbandes Kassel e. V. und des Diakonischen Werkes für die Kita Fröbelseminar wegen der abweichenden Zuschussregelungen.

8. Umgang mit Schließungszeiten

Wie bisher gelten regelmäßige Schließungszeiten von fünf Wochen je Einrichtung als vereinbart, wobei die Schließungszeiten nicht zusammenhängend festgelegt werden müssen. Dabei sollen die Schließungszeiten der Einrichtungen so abgestimmt sein, dass jeweils ein Notdienst angeboten wird.

9. Festlegung des Kindergartenjahres

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des jeweiligen Folgejahres.

10. Verpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards

Auch im Interesse von Trägern, Einrichtungen und Eltern sollten Qualitätsstandards festgelegt und vereinbart und Zielvereinbarungen zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen Übergangs der betreuten Kindergartenkinder in die Grundschule getroffen werden.

Dabei sind die als **Anlage** beigefügten Qualitätsstandards maßgeblich, die in Bezug auf die Gruppengrößen und den Fachkraftstellenanteil das zu erreichende Ausbauziel benennen.

11. Gesamtauslastungsgrad

Träger und Stadt Kassel setzen sich auch dafür ein, dass ein weiterhin hoher Platzauslastungsgrad erreicht wird.

Das bisher angewandte Instrument der jährlichen grundschulbezirks- und einrichtungsbezogenen Platzabstimmungsgespräche der Einrichtungen und Träger mit der Stadt Kassel (Jugendamt) hat sich als wirksam erwiesen und soll beibehalten werden. So können notwendige Anpassungen zeitnah trägerübergreifend vereinbart und betriebswirtschaftliche Risiken möglicher Mindestauslastungen vermieden werden. Dieses Instrument stellt zusammen mit den jährlichen Stichtagserhebungen zur Feststellung der belegungsabhängigen Betriebskostenzuschüsse eine wirksame Steuerung für die Platzauslastung dar.

Sollten auch nach Durchführung der Platzabstimmungsgespräche weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Platzauslastungsgrades erforderlich sein, werden Stadt Kassel und freie Träger in der bestehenden Arbeitsgruppe „Eckpunkterege lung“ noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres geeignete Maßnahmen vorschlagen und festlegen.

Anlage zu

„Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung“

Qualitätsstandards in Kasseler Kindertagesstätten

Zur besseren Übersicht sind die Standards nach den jeweiligen Altersgruppen gegliedert und zwar:

ALLE = alle Altersgruppen

KIGA = Kindergarten

U³ = unter dreijährige Kinder

Hort = Grundschulkindbetreuung

1. Raumangebot

1.1 Raumbedarf und Außenspielbereich

(Alle)

Raumangebot (Raumbedarf und Raumausstattung) und Außenspielbereich sollen sich an den Empfehlungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2006 orientieren.

Unterschreitungen oder Abweichungen sind bei neu einzurichtenden Gruppen in begründeten Einzelfällen möglich; für bestehende Gruppen gilt Bestandschutz für die derzeit genutzten Räumlichkeiten.

Raumprogramm		
Die Mindesthauptnutzungsfläche beträgt für		
eingruppige	Einrichtung	130 m ²
zweigruppige	Einrichtung	256 m ²
dreigruppige	Einrichtung	304 m ²
viergruppige	Einrichtung	358 m ²
fünfgruppige	Einrichtung	416 m ²

Mindestraumprogramm		
Einrichtungen benötigen bei bis zu		
	8 Kindern	80 m ²
	10 Kindern	100 m ²
	15 Kindern	120 m ²
Bei Einrichtungen mit max. 15 Plätzen kann auf ein eigenes Außenspielgerät verzichtet werden, wenn ansonsten Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung vorhanden sind und der Personalschlüssel diese Nutzung ermöglicht.		

Außenspielanlage
Die Größe der Außenspielanlage richtet sich nach der Platzzahl der Einrichtung. Je Kind sollten 15 m ² zur Verfügung stehen, mindestens jedoch 6 m ² .

1.2 Raumausstattung

(Alle)

Alle Räume in Kindertagesstätten (auch Sanitärräume und Küchen) sind immer auch „Spielräume für Kinder“. Damit sie von vielen Kindern in ungefährdeter Atmosphäre insbesondere auch bei verschiedenen Altersgruppen genutzt werden können, ist auf Unfallschutz und ausreichenden Schallschutz zu achten.

Die Raumausstattung soll die Orientierung und die Selbstständigkeit der Kinder unterstützen. Sie soll sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen orientieren. Der Sanitärbereich soll mindestens über 2 Waschbecken und 2 WC´s pro Gruppe verfügen.

Bei der Gestaltung und Beschaffenheit des Außengeländes sind die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen zu berücksichtigen.

(u³)

Insbesondere in altersübergreifenden Gruppen sind Ruhebereiche zur Lärmreduzierung und für den individuellen Schlafrhythmus der jüngeren Kinder notwendig, aber auch für Ältere müssen Schonräume zur Verfügung stehen. Wo dies nicht möglich ist, müssen jedoch mindestens getrennte Bereiche für Differenzierung und Rückzug, wie z. B. zusätzliche zweite Ebenen vorhanden sein.

Der Sanitärbereich muss den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen angepasst sein; dazu gehört in altersübergreifenden Gruppen eine Wickelkommode möglichst in der Nähe eines Wasseranschlusses, eine Duschgelegenheit sowie WC und Waschbecken in unterschiedlichen Höhen.

(Kiga)

Im Kindergartenbereich sollen Bereiche zur Bewegungsförderung, Kreativbereiche sowie Funktionsbereiche für unterschiedliche Aktivitäten wie zum Beispiel naturwissenschaftliches und technisches Experimentieren und die Begegnung mit Musik und Kunst berücksichtigt werden.

(Hort)

Im Hort sollen Bereiche zur Erledigung der Hausaufgaben, Funktionsbereiche für Medienarbeit, Kreativbereiche und Bereiche für Sport und Bewegung berücksichtigt werden. Es müssen für jede Gruppe nach Geschlechtern getrennte Sanitärbereiche vorhanden sein.

2. Personal

2.1 Qualifikation

(Alle)

Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollen über altersspezifisches Kenntnisse der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie verfügen und Bildungsprozesse initiieren können. Ebenso sind Kenntnisse und Fähigkeiten für sozialräumliches Handeln und über Kommunikations- und Interaktionsformen mit anderen Institutionen im Rahmen eines Qualifikationskonzeptes zu sichern.

(u³)

Die Qualifikation der Fachkräfte zur Betreuung von unter Dreijährigen ist vom Träger durch ein Fortbildungskonzept zu sichern.

Zusätzlich sind bei neuen Gruppen Hospitationen in altersübergreifenden Einrichtungen und Krippen bzw. Krabbelgruppen ratsam. Im Rahmen eines Qualifikationskonzeptes soll das Basiswissen der Fachkräfte insbesondere über Säuglingsforschung und Entwicklungspsychologie ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

2.2 Personalschlüssel

(Alle)

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können, soll den Fachkräften zur Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur Kooperation mit Eltern, Schule und andere Institutionen Zeit außerhalb der Kinderbetreuung entsprechend den Anforderungen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen Zeitkontingente für Leitungen im Bereich Verwaltung und Personalführung (Regiezeiten). Deshalb soll jede Kindergruppe mit 1,5 und zusätzlich für Regiezeiten mit 0,5 Fachkräften besetzt sein.

(u³)

Kindergruppen mit Kindern unter drei Jahren sollen mit 2,0 und zusätzlich für Regiezeiten mit 0,5 Fachkräften besetzt sein.

2.3 Gruppenstärke

(Alle)

Um den zeitlichen, organisatorischen und kooperativen Anforderungen sowie der pädagogischen Qualitätsentwicklung und –sicherung gerecht zu werden, ist ebenfalls eine angemessene Gruppenstärke erforderlich. Empfohlen werden folgende Gruppenstärken:

Alter	Anzahl
0 – 2 Jahre	8 Kinder
2 – 3 Jahre	12 Kinder
0 – 3 Jahre	10 Kinder
2 – 6 Jahre	18 Kinder
3 – 6 Jahre	20 Kinder
6 – 14 Jahre	20 Kinder
2 – 12 Jahre	18 Kinder

Bei Überschreitung der Gruppenstärke im Rahmen der hessischen Mindeststandards sollen zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung stehen.

3. Konzeption

(Alle)

Für jede Kindertagesstätte liegt eine schriftliche Konzeption vor, in der die Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit beschrieben werden. Die Konzeption wird im Sinne einer „lebenden Konzeption“ verstanden, um den wechselnden Anforderungen von Individuum und Gesellschaft gewachsen sein zu können.

(u³)

Es gibt für Kinder unter drei Jahren ein eigenes Eingewöhnungskonzept. Besonders bei Übergängen und Eingewöhnung ist auf eine feste Bezugsperson, die über die entsprechende Qualifikation zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern verfügt, zu achten.

(Hort)

Insbesondere Hortkinder werden aktiv am Geschehen beteiligt und übernehmen für sich und andere Verantwortung. Die Öffnung der Tageseinrichtung in den Stadtteil und damit die Förderung sozialer Beziehungen über die Kita hinaus, dient der Verselbstständigung der Hortkinder und erleichtert ihnen die Ablösung vom Hort.

Regelmäßige Kommunikation und Kooperation mit Eltern, Schule und anderen Institutionen sind im Hort obligatorisch für eine erfolgreiche Hausaufgabenbetreuung. Dazu ist es auch notwendig, auf eine angemessene Arbeitsatmosphäre zu achten. Ausdrücklich soll in der Hausaufgabenbetreuung das selbstständige Arbeiten der Kinder gefördert werden. Im Tagesablauf sollen der Freizeit- und Hausaufgabenbereich ausgewogen berücksichtigt werden.

Die Tageseinrichtung entwickelt mit den Hortkindern gemeinsam ein an ihren Bedürfnissen orientiertes Ferienprogramm, das sich deutlich von der Tagesstruktur in der Schulzeit unterscheidet. Dabei erweitert die Beteiligung an Ferienbündnissen durch die Vernetzung verschiedener Institutionen und Angebote im Stadtteil die Angebotspalette für Kinder in den Ferien.

4. Erziehungspartnerschaft

(Alle)

Eltern sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ermutigt werden, ihr Wissen und ihre Kompetenz einzubringen. Partizipation und Partnerschaftlichkeit kennzeichnen prinzipiell die Beziehung der Tageseinrichtung zu Kindern und Eltern. Anmeldegespräche mit den Eltern sind geplant und gründlich vorbereitet. Regelmäßig finden anlassfreie Elterngespräche auf der Basis von Dokumentationen statt und auch im Alltag steht Zeit für den Austausch wichtiger Informationen zur Verfügung.

5. Evaluation

(Alle)

Evaluationsverfahren wie Dokumentenanalyse, Elternbefragung, Gruppendiskussion etc., werden regelmäßig und systematisch angewandt, um die angestrebten Ziele mit dem Erreichten zu vergleichen und daraus zu lernen.

6. Dokumentation

(Alle)

Es werden Dokumentationsverfahren angewandt, um den Eltern qualitative Informationen über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihres Kindes zu geben und um diese Prozesse systematisch und zielgerichtet zu planen und zu gestalten. Diese sind auch Teil eines Kooperationskonzeptes, das die Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule zum Ziel hat, um die Entwicklungsprozesse der Kinder erfolgreich zu gestalten und gemeinsame Förderkonzepte zu entwickeln.

7. Integration behinderter Kinder

(u³)

Die Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ der Arbeitsgruppe Integration und Hessisches Sozialministerium werden übernommen: „Werden in einer altersstufenübergreifenden Gruppe mehr als insgesamt 15 Kinder aufgenommen, so sollte bei einer Aufnahme von ein bis zwei Kindern mit Behinderung die Gruppenstärke gesenkt werden. Die Absenkung der Gruppenstärke sollte sich nach der Altersstruktur der Kinder in der Gruppe und dem Hilfebedarf der Kinder mit Behinderung richten.“

(Kiga)

Grundlage der Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach BSHG bildet die „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 07.06.1999. Zusätzlich zu einer jährlichen Integrationsplatzkonferenz finden regelmäßig Kooperationstreffen aller beteiligten Institutionen statt. Hilfreiche Instrumente und Elemente des Modellprojektes Qualitätsentwicklung Integrationsplatz QUINT und die Empfehlungen für die Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kassereler Kindertagesstätten QUIKK sollen konzeptionell berücksichtigt werden. Schwerpunkteinrichtungen sollen neben der Einzelintegration weiterhin berücksichtigt werden. Sie verfügen über Vorteile wie z. B. geringere Gruppengrößen, bessere Möglichkeiten zur Einzelfallförderung, bessere Selbsthilfe- und Austauschmöglichkeiten für Eltern und durch Aus- und Fortbildung qualifiziertes Personal.

(Hort)

Für Hortkinder mit besonderen Bedürfnissen sollen individuelle Hilfkonzeppte entwickelt werden.

8. Übergänge

(Alle)

Eltern und Kinder sollen Übergänge als Herausforderung und nicht als Belastung erleben, damit die Kinder Kompetenzen zur erfolgreichen Gestaltung von wechselnden Situationen im zukünftigen Leben erlangen.

Es gibt ein Konzept zur intensiven, individuellen Eingewöhnung der Kinder unter aktiver Beteiligung der Eltern. Im Rahmen dieses Konzeptes wird besonderer Wert auf die positive Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte gelegt.

(Kiga)

Um den Übergang von der Kita in die Schule erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen von Eltern, Schule und Kita, die es ermöglicht, die Kompetenzen aller Kinder, ihre Stärken und Fähigkeiten individuell zu fördern und Entwicklungsrisiken rechtzeitig entgegen zu wirken. Zu einer solchen Konzeption gehören z. B. gegenseitige Information und Abstimmung von Zielen und pädagogischen Konzepten genauso, wie wechselseitige Hospitationen, gemeinsame Fortbildungen oder auch mit allen Erziehungspartnern abgestimmte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren für die Erstellung von Kompetenzprofilen der Kinder.

9. Qualitätssicherung

(Alle)

Die Träger setzen intern Verfahren zur Qualitätssicherung ein, wie z. B. Befragungen von Eltern, Mitarbeiterinnen und Kindern in schriftlicher und mündlicher Form, jährliche Qualitätskonferenzen und Zielvereinbarungen etc..

Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die freien Kindertagesstätten-Träger werden in die mit der Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Stadt Kassel (BTO) ab 01.05.2008 geltende erweiterte Freistellung von den Betreuungsentgelten einbezogen. Den freien Kindertagesstätten-Trägern werden die Betreuungsentgelte jeweils für die in Frage kommenden Kinder für die Monate Mai, Juni und Juli vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr erstattet, wenn sie die betreffenden Eltern von der Entgeltzahlung freigestellt haben. Die Freistellung erfolgt analog den Regelungen des Landes Hessen und beträgt zur Zeit 100,00 € pro Kind und Monat und wird nur für Kinder gewährt, die mit mindestens einem Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in Kassel haben.“

Der Magistrat wird beauftragt, die Erweiterung umzusetzen und die freien Kindertagesstätten-Träger durch Erstattung der Entgelte in die Lage zu versetzen, die in ihren Einrichtungen betreuten Kinder jeweils ebenfalls von der Entgeltzahlung freizustellen.

2. Gem. 114 g Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 105.000 € bei Kostenstelle 510 00 141 – Zuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten -, Sachkto. 791 110 000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -. Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:
105.000 € voraussichtliche Mehrerträge bei Kostenstellen 510 00 101 bis 510 00 134 – Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen -, Sachkto. 500 120 700 – Erziehungs- und Verpflegungsentgelte.“

Begründung:

Mit der Änderung der BTO, die die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2008 beschlossen hat, werden die in Frage kommenden Eltern von der Zahlung von Betreuungsentgelten für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr freigestellt. Da sich diese Regelung aber nur auf die Betreuungsplätze in den städtischen Kindertagesstätten bezieht, muss die Einbeziehung der freien Kindertagesstätten-Träger gesondert vorgenommen werden.

Mit der Erweiterung der BTO Regelungen zur Freistellung der Betreuungsplätze bei den freien Trägern wird formal die ursprüngliche Absicht der Gleichbehandlung aller Kinder bei allen Kasseler Trägern umgesetzt. Durch Erstattung der jeweiligen Entgelte werden die freien Kita-Träger in die Lage versetzt, die Freistellungen an die Eltern vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Antrag Nr. 20 der Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen das letzte Quartal des zweiten Kindergartenjahres beitragsfrei zu stellen.

Hierfür wurden 210.000 € zur Verfügung gestellt, um die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte für die städt. Einrichtungen pauschal bei Sachkto. 500 120 700, KSt. 510 00 001, zu reduzieren. In dieser Summe enthalten sind ca. zur Hälfte die Kosten für die Kindertagesstätten freier Träger. Deren Entgeltfreistellung erfolgt jedoch aus der KSt. 510 00 141 – Zuschüsse freie Träger von Kindertagesstätten -, Sachkto. 791 110 000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnlichen Einrichtungen -.

Diese bisherige Veranschlagung ist durch die obige überplanmäßige Bewilligung zu korrigieren.

Eine Mehrbelastung für den städt. Haushalt entsteht hierdurch nicht.

Der Magistrat wird voraussichtlich am 02.06.2008 die „Erweiterte Entgeltfreistellung durch die Stadt Kassel für die letzten drei Monate vor dem letzten Kindergartenbesuchsjahr“ beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.923

Kassel, 05.05.2008

Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel

Hier: Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., Rasenallee 83

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Eröffnung einer neuen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte des Vereins für klassische Montessori-Pädagogik e.V., in Kassel-Harleshausen, Rasenallee 83 und der Einbeziehung in die Betriebskostenbezuschung ab 01.08.2008 wird zugestimmt. Die Förderung dieser Ganztagsgruppe wird zunächst bis zum 31.07.2010 befristet; vor einer Weiterförderung ist die Bedarfssituation zu überprüfen."

Begründung:

Der Verein für klassische Montessori-Pädagogik e.V. betreibt seit Jahren drei Einrichtungen mit je einer Ganztagsgruppe in der Konrad-Adenauer-Straße, der Tischbeinstraße und der Rasenallee.

Der Träger hat mit seinem Antrag eine Anmelde-Liste mit insgesamt 30 Kindern aus Kassel, vorwiegend aus Kirchditmold und Harleshausen, vorgelegt und darauf hingewiesen, dass die verstärkte Nachfrage auch mit der Montessori-Schule an demselben Standort und somit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zusammenhängt.

Der Verein kann die zweite Kiga-Gruppe innerhalb der Kita einrichten, die räumliche Situation lässt dies zu.

Der erforderliche Zuschussbedarf mit ca. 24.000,00 € für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2008 kann, soweit nach den Platzabstimmungsgesprächen mit allen Trägern für das neue Kindergartenjahr 2008/2009 absehbar ist, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefangen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 der Eröffnung der Kindergartengruppe zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.936

Kassel, 15.05.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2008 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 494.895,87 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.
Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.08 beraten.

Vermerk:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

-I- / -52-
Dezernat/Amt

Kassel, 25.04.2008
Sachbearbeiter/in: Hr. Peters
Telefon: 7014

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400001 Zugänge Sportanlagen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6701065100 Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		352.095,87 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400001 Zugänge Sportanlagen	352.095,87 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703008100 Sportanlage Hochzeitsweg	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		352.095,87 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Sportanlage Schulstraße war in der ursprünglichen Investitionsplanung 2009 mit einem Gesamtbudget in Höhe von 910.000 € vorgesehen. Im Rahmen der HH-Dezernentenklauseur 2007 wurde das Vorziehen der Maßnahme nach 2008 unter Kürzung des Ausgabevolumens und Berücksichtigung der nicht mehr benötigten HAR i.H.v. 494.897,85 € des Projektes Sportanlage Hochzeitsweg vereinbart. Für den in 2009 verbliebenen Mittelansatz i.H.v. 420.000 € (Maßnahme Schulstr.) wurde gleichzeitig eine VE für 2008 in gleicher Höhe festgelegt.

Im Rahmen einer aktuellen Prüfung zur geplanten Sanierung der Sportanlage Schulstraße hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich vorgesehenen Mittel für den Bau des vorgesehenen Lärmschutz mit einem Kostenanteil i.H.v. 142.800 € für die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr benötigt werden.

Zur Umsetzung des Projektes Sportanlage Schulstraße wird aktuell noch ein Budget in Höhe von 772.095,87 € benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme zur Sanierung der Sportanlage Hochzeitsweg wurde wegen fehlender Voraussetzungen zwischenzeitlich eingestellt und kann zur Deckung der Maßnahme Sportanlage Schulstraße herangezogen werden.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-I- / -52-
Dezernat/Amt

Kassel, 25.04.2008
Sachbearbeiter/in: Hr. Peters
Telefon: 7014

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400001 Zugänge Sportanlagen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703034100 Sportanlage Buchenaukampfbahn Kunststofflaufbahn	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		698.890,50 €
Davon bereits verplant		698.890,50 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		142.800 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	053400001 Zugänge Sportanlagen	142.800 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6703008100 Sportanlage Hochzeitsweg	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		142.800 €

* Beträge müssen übereinstimmen !


Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der ursprünglichen Kostenschätzung für die Maßnahme Buchenaukampfbahn waren die zwischenzeitlich festgestellten erheblich höheren Anforderungen und damit verbundenen Kostensteigerungen in den Bereichen Entwässerung der Anlage und Deckschichten der Laufbahnen nicht vorhersehbar. Um die Sanierung der Gesamtanlage einschließlich deren Einrichtungen in der erforderlichen Qualität zu sichern sind die zusätzlichen Mittel notwendig und unabweisbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme zur Herstellung der Sportanlage Hochzeitsweg wurde wegen fehlenden Voraussetzungen zwischenzeitlich eingestellt und die verbliebenen Restmittel (HAR 2007) können zur Deckung in der erforderlichen Höhe herangezogen werden.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

2.
15.08

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Städtische Bäder

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung/den Neubau der städtischen Bäder wird das Investitionsvolumen auf insgesamt 30 Mio. € begrenzt (Preisbasis Mai 2008).
2. Die Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe werden saniert.
3. Das Hallenbad Süd wird saniert.
4. Die Hallenbäder Mitte und Ost werden aufgegeben und durch ein neues Hallenbad ersetzt. Für dieses neue Bad soll bevorzugt ein Standort in der Nähe des bisherigen Hallenbades Ost gesucht werden. Steht ein derartiger Standort nicht zur Verfügung, wird ein anderer zentraler Standort realisiert.
5. Das Freibad am Auedamm wird nicht saniert, sondern durch ein deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort ersetzt.
6. Für diese Bäderstruktur wird eine Funktions- und Raumplanung und eine Projekt- und Umsetzungsplanung erarbeitet, über die Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren sind.
7. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. "

Begründung:

Beschlusslage u. Untersuchungsergebnis

Die drei Hallenbäder Mitte, Ost und Süd sowie die drei Freibäder Wilhelmshöhe, Harleshausen und Aue stehen im Eigentum der Städtische Werke AG (STW) und werden auf der Basis des Bädervertrages im Auftrag der Stadt Kassel durch die Städtischen Werke betrieben.

Im Jahr 2004 haben die Städtischen Werke per Gutachten ermittelt, dass der Sanierungsbedarf für alle Bäder voraussichtlich 18 Mio. € betragen wird. In der Folgezeit wurden die STW beauftragt, nach einer für die Stadt Kassel günstigen Lösung zu suchen, verbunden mit der Auflage, dass der Bedarf für den Schul- und Vereinssport zu sichern ist. Dabei wurde von der STW auch als alternative Lösung der Neubau eines Schwimmsportzentrums untersucht.

Auf der Grundlage verschiedener Varianten wurde anschließend ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess erfolgreich gestartet, bei dem die Meinungsbildung der verschiedenen Nutzergruppen deutlich wurde. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein neues zentrales Bad mehrheitlich nicht favorisiert wird, sondern die dezentrale Bäderstruktur beibehalten werden soll (s.Bericht des Magistrats).

Mit dieser Vorgabe hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2008 beschlossen, dass die Sanierung der bestehenden Hallen- u. Freibäder der Stadt Kassel als priorisierte Lösung weiter untersucht wird.

Hieran unmittelbar anschließend wurde die Fa. CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH, Bielefeld, beauftragt, den Sanierungsbedarf bis Ende April 2008 aktuell zu ermitteln. Im Abschlussbericht vom 30.04.2008 wurden die Sanierungskosten für die jeweiligen Bäder wie folgt ermittelt:

- Sanierung aller Bäder

Gegenüberstellung der ermittelten Kosten - Sanierung -

	Städt.Werke (Stand 2004)	CONSTRATA (Stand 2008)
Freibad Auedamm	4.389 T€	7.337 T€
Freibad Harleshausen	1.760 T€	2.559 T€
Freibad Wilhelmshöhe	1.522 T€	3.125 T€
Hallenbad Süd	2.913 T€	6.496 T€
Hallenbad Ost	2.447 T€	6.499 T€
Stadtbad Mitte	<u>5.067 T€</u>	<u>11.899 T€</u>
Summe	<u>18.098 T€</u>	<u>37.915 T€</u>

In der Variantenbetrachtung zur Sanierung im Bestand der Bäder vom 15.12.2006 stellt der Vorstand der Städtische Werke AG fest:

„Vorausgegangen war 2004 eine Untersuchung der Städtischen Werke, die den baulichen und technischen Zustand betrachtet und einen Sanierungsbedarf an allen 6 Bädern in Höhe von rd. 18 Mio. € festgestellt hat (Stand: 2004). Die seitdem eingetretene Baukostensteigerung lt. Index beträgt + 4,3 %.“

ergänzt um Variante

- Neubau mit Sanierung Harleshausen und Wilhelmshöhe

Kostenermittlung

Neubau Schwimmsportzentrum Lt. Kostenschätzung Städt.Werke o.Grdst.	rd. 27,0 Mio.
Sanierung Freibad Harleshausen	rd. 2,6 Mio.
Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	rd. <u>3,1 Mio.</u>
Summe	<u>32,7 Mio.</u>

Begrenzung des Investitionsvolumens

Das Gesamtvolumen der Bädersanierung von rd. 38 Mio. € ist unter realistischer Einschätzung nicht finanzierbar und durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig, ohne massive Einschnitte in das übrige Investitionsprogramm. Unter Beachtung der RP-

Verfügung zur Haushaltskonsolidierung sind auch die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungen grundsätzlich umzusetzen. In diesem Sinne wurde bei der 91. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes im Schlussbericht 2004 für den Bereich der Bäder ein Konsolidierungspotenzial von zwei Bädern festgestellt.

Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen besteht im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ein eng begrenzter finanzieller Spielraum. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden bisher für Investitionsmaßnahmen zur Bädersanierung für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt 20 Mio. € (Pro Jahr 5 Mio. €) eingestellt.

Unter Beachtung der Haushaltsrestriktionen erscheint es vertretbar, die Mittel für die Bädersanierung innerhalb des Kreditrahmens und damit zu Lasten anderer Investitionen um maximal 10 Mio. € auf dann insgesamt 30 Mio. € aufzustocken. Dies gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel.

Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe

Beide Freibäder sind durch ihre Standorte begünstigt und genießen bei Familien und Jugendlichen einen hohen Freizeitwert. Die Anbindung an den ÖPNV ist über das innerstädtische Straßenbahnen- und Busnetz gegeben.

Im Untersuchungsgutachten von CONSTRATA wird als Handlungsempfehlung für beide Freibäder festgestellt, dass der Sanierungsaufwand im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen steht. Im weiteren Verfahren sollte aus Kostengründen eine Reduzierung der Wasserflächen geprüft werden.

Die Erhaltung und Sanierung dieser beiden Bäder in den nächsten Jahren ist vertretbar.

Die im Rahmen des aktuellen Gutachtens ermittelten Sanierungskosten beim Freibad Harleshausen i.H.v. rd. 2,6 Mio. € und beim Freibad Wilhelmshöhe i.H.v. rd. 3,1 Mio. € sind noch nicht endgültig belastbar, da im Rahmen einer angepassten Raum- u. Funktionsplanung noch eine Kostenoptimierung möglich erscheint.

Hallenbad Süd

Das Angebot des Bades basiert auf den Freizeitempfehlungen für Schwimmbäder der 70er-Jahre. Das Bad ist derzeit als reines Grundbedarfsbad zu betrachten. Es werden bisher nicht alle Altersgruppen angesprochen. Der Freizeitwert des Bades deckt lediglich den Grundbedarf Schwimmen und Lernschwimmen für Schulen und Vereine ab. Familien und Jugendliche finden wenig Angebote. Der Saunabetrieb entspricht nicht den heutigen Anforderungen.

CONSTRATA hält das Hallenbad Süd unter dem Kostenaspekt mitverarbeitender Bausubstanz für grundsätzlich sanierungsfähig. Die Sanierungskosten wurden mit rd. 6.5 Mio. € ermittelt. Der Sanierungsaufwand steht im Verhältnis zu dem erzielbaren Nutzen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Rückbau Fassaden, Dach und Entkernung des gesamten Innenbereichs
- Aufgabe des Saunabetriebs und Rückbau des gesamten Bereichs im Untergeschoss (Nutzung als Technikflächen)
- Abbruch der Sommerumkleiden und des Bereichs der ehemaligen Kantine
- Beibehaltung der derzeitigen Wasserflächen (keine Vergrößerung)
- Neustrukturierung Umkleiden und Duschen innerhalb des derzeitigen Gebäudetrakts
- Anpassung der Erdgeschosebene hinsichtlich der Anforderungen für Behinderte

Mit der Sanierung dieses Hallenbades wird der Versorgungsauftrag, den Bürgern im Süden der Stadt ein Bade- u. Schwimmbadangebot vorzuhalten, erfüllt.

Hallenbäder Mitte u. Ost

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens von CONSTRATA wurden beim **Stadtbad Mitte** bei einer möglichen Sanierung im Rahmen der Gesamtabwägung die Stärken und Schwächen der Freizeitimobilie bewertet.

Mit der direkten Lage im Innenstadtbereich ist die Stellplatzsituation für eine Freizeitimobilie unbefriedigend. Die Flächenverfügbarkeit ist absolut begrenzt. Durch die ohnehin schon viel zu kleinen Parkplätze und die Überbauung der Stellplätze mit der Großwasserrutsche ist das Grundstück bereits mehr als ausgelastet. Somit bestehen auf der vorhandenen Grundstücksfläche keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Expansion auf benachbarte Flächen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Im Hinblick auf den Freizeitwert stellt CONSTRATA fest, dass das Objekt durch einen eher sportlich ausgerichteten Charakter der Anlage geprägt ist. Bis auf die Rutsche haben die Maßnahmen der Revitalisierung im Jahre 1991 weitestgehend ihre Attraktivität verloren. Dieses liegt zum Einen an der unzureichenden Planung und Durchführung der Ergänzungsmaßnahmen (Ruheempore wird nicht akzeptiert, Ruhebereich mit direkter Sichtbeziehung zum Parkplatz, Sauna praktisch ohne Freiflächenbezug) und zum Anderen an dem schlechten baulichen Zustand der Anlage. Bedingt durch die Lage des Bades im Schwerpunkt des Einzelhandels der Stadt, ergeben sich nur wenig Synergien. Das Umfeld des Bades trägt nicht zum Freizeitambiente bei.

Durch die beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück müsste im Rahmen einer Sanierung auf die vorhandene Großrutsche verzichtet werden. Das gleiche gilt für die Sauna, die sich zwar als „Stadtteilsauna“ etabliert hat, jedoch mit ihrem Angebot deutlich hinter vergleichbaren Anlagen zurück bleibt. Es kommt hinzu, dass dem Saunabereich jeglicher Freiflächenzugang (bis auf einen Dachgarten) fehlt, der für eine Saunaanlage heutzutage unverzichtbar ist.

Bei einem ermittelten Sanierungsaufwand von rd. 11.9 Mio. € kommt CONSTRATA zu der Handlungsempfehlung, dass der erzielbare Nutzen nicht im Verhältnis steht mit den erheblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der strukturellen Mängel des Gebäudes. Eine Erweiterbarkeit ist auf Grund der Grundstücksverhältnisse ausgeschlossen.

Bei der Beurteilung des **Hallenbades Ost** wird von CONSTRATA ebenfalls festgestellt, dass die ermittelten Sanierungskosten von rd. 6.5 Mio. € im Hinblick auf das Badeangebot keinesfalls zu rechtfertigen sind. Es steht lediglich ein Becken mit ca. 300 qm Wasserfläche zur Verfügung. Das Bad müsste unter den Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes grundsaniert werden. Eine Erweiterbarkeit ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse praktisch ausgeschlossen.

Auch hier wird die Handlungsempfehlung ausgesprochen, das Bad nicht weiter zu betreiben.

Die fortgesetzte Schließung des Hallenbades Ost ist bedingt durch Baumängel an der Dachdecke. Die Instandsetzungskosten werden von den STW auf rd. 270 T€ beziffert. Im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen zur Bäderkonzeption ist die Finanzierung in dieser Größenordnung nicht vertretbar.

Neues Hallenbad

Als Alternative für die aufzugebenden Standorte der Bäder Ost und Mitte wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgeschlagen ein neues Hallenbad zu errichten, das in seiner Größe und von seinem Angebot die Bäder Ost und Mitte ersetzt. Als Standort wird aus strukturpolitischen Gründen die Nähe des bisherigen Hallenbades Ost bevorzugt.

Für den Fall, dass im dortigen Bereich kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, soll ein anderer zentraler Standort realisiert werden.

Detaillierte Einzelheiten und Kostenermittlungen bleiben einer separaten Untersuchung im Rahmen einer Raum- und Funktionsplanung vorbehalten.

Freibad am Auedamm

Das Auebad ist geprägt durch seine Lage im Naherholungsbereich und besitzt dementsprechend einen hohen Freizeitwert. Aufgrund des für ein Freibad extrem hohen Sanierungsaufwand von rd. 7.3 Mio. € kommt CONSTRATA in seiner abschließenden Handlungsempfehlung zu dem Ergebnis, dass der Sanierungsaufwand für den erzielbaren Nutzen unverhältnismäßig hoch ist.

Zur Erhaltung des Standortes wird vorgeschlagen, die überdimensionierten Wasserflächen zu reduzieren und durch ein kleineres Freibad zu ersetzen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus einer notwendigen Raum- und Funktionsplanung.

Aufgrund akuter Sicherheitsmängel konnte das Auebad zur laufenden Freibadesaison nicht öffnen, da eine Gefährdung der Badegäste nicht auszuschließen war. Provisorische Sicherungsmaßnahmen hätten Kosten von ca. 100 T€ verursacht, die im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen zur Bäderkonzeption in dieser Größenordnung nicht zu vertreten waren.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit im Bäderbereich bestehen z.Zt. intensive Kontakte mit Niestetal, Vellmar und Baunatal. Im Rahmen der dortigen Sanierungs- und Neubauplanungen werden Überlegungen angestellt, ob die Stadt Kassel sich über die Stadtgrenzen hinaus an Bäderprojekten bzw. am Bäderbetrieb beteiligt und dadurch Konsolidierungspotenzial freisetzt. Die Gespräche sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Öffentliche Fördermittel

Die STW haben über das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bereits einen Antrag um Aufnahme in das Sonderprogramm „Sanierung Hallenbäder“ gestellt. Nähere Einzelheiten über die Fördermöglichkeiten liegen bisher noch nicht vor.

Daneben kann nach vorliegenden Informationen auch ein Sonderprogramm für die interkommunale Zusammenarbeit beim Bäderbetrieb und für Sanierungsmaßnahmen unter ökologischen Aspekten erfolgen. Die STW werden diese Fördermöglichkeiten ebenfalls ausschöpfen.

Weitere Vorgehensweise

Aufgrund des Zustands der bestehenden Anlagen ist ein kurzfristiger dringender Handlungsbedarf erforderlich, da zum Einen mit immer höheren Instandhaltungskosten bei den bestehenden Bädern gerechnet werden muss und zum Anderen die Umsetzung des

Bäderkonzeptes abschnittsweise erfolgen muss, um den Versorgungsauftrag für die Stadt weiterhin sicherzustellen.

- Beschlussfassung in den städtischen Gremien über einen Konzeptvorschlag zur Struktur der Kasseler Bäder
- Entwicklung eines Raum- und Funktionsprogramms für die einzelnen Bäder (Zeitrahmen ca. 2 Monate)
- Entwicklung einer Projekt- und Umsetzungsplanung
- Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierungen durch europaweit ausgeschriebene VOF-Verhandlungsverfahren (Zeitrahmen ca. 4 Monate)
- Vergabe der Planungsleistungen für Neubauten durch einen begrenzt offenen Realisierungswettbewerb (Zeitrahmen ca. 9 Monate)

Nähere Informationen und Daten zu den einzelnen Bädern können aus dem Bericht zur Gestaltung der Bäderlandschaft in Kassel (Stand 01.10.2007) entnommen werden, der als Anlage zur Magistratsvorlage Nr. 362 / 2007 bzw. der Stavo-Vorlage Nr. 101.16.711 beigefügt war.

Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe wurde in der Sitzung am 30.04.2008 das Ergebnis der Untersuchungen durch CONSTRATA vorgestellt. Die Fraktionen haben jeweils einen Abschlussbericht zur Bestandsanalyse erhalten. Diese Ergebnisse können auch über Internet unter www.stadt-kassel.de → aktuelles eingesehen werden.

Die ausführlichen Unterlagen des Gutachtens können auf Wunsch im Amt Kämmerei u. Steuern (Zi. F 206) eingesehen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2008 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Ergebnisse der Bestandsanalysen



Gesamtkostenübersicht

Kostengruppe	Freibad Auedamm	Freibad Harleshausen	Freibad Wilhelmshöhe	Hallenbad Süd	Hallenbad Ost	Stadtbad Mitte	Alle Bäder
300 - Baukonstruktion	3.619.110,00 €	1.387.432,00 €	1.552.685,00 €	3.202.128,00 €	3.146.115,00 €	6.257.261,35 €	19.164.731,35 €
400 - Technische Anlagen	1.960.260,00 €	563.270,00 €	833.610,00 €	1.962.380,00 €	1.978.780,00 €	3.377.990,00 €	10.676.290,00 €
500 - Außenanlagen	404.500,00 €	139.600,00 €	178.061,00 €	102.292,00 €	152.000,00 €	53.500,00 €	1.029.953,00 €
600 - Ausstattung	30.000,00 €	7.500,00 €	20.000,00 €	57.930,00 €	50.000,00 €	64.135,80 €	229.565,80 €
Summe 300 bis 600	6.013.870,00 €	2.097.802,00 €	2.584.356,00 €	5.324.730,00 €	5.326.895,00 €	9.752.887,15 €	31.100.540,15 €
Zwischensumme	6.013.870,00 €	2.097.802,00 €	2.584.356,00 €	5.324.730,00 €	5.326.895,00 €	9.752.887,15 €	31.100.540,15 €
700 - Baunebenkosten (22%)	1.323.051,40 €	461.516,44 €	568.558,32 €	1.171.440,60 €	1.171.916,90 €	2.145.635,17 €	6.842.118,83 €
Gesamt-Netto	7.336.921,40 €	2.559.318,44 €	3.152.914,32 €	6.496.170,60 €	6.498.811,90 €	11.898.522,32 €	37.942.658,98 €
Mehrwertsteuer (19%)	1.394.015,07 €	486.270,50 €	599.053,72 €	1.234.272,41 €	1.234.774,26 €	2.260.719,24 €	7.209.105,21 €
Gesamt-Brutto	8.730.936,47 €	3.045.588,94 €	3.751.968,04 €	7.730.443,01 €	7.733.586,16 €	14.159.241,56 €	45.151.764,18 €

ANLAGE

Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2007 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 -Ergebnishaushalt- und Liste 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der o.a. Erlass berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Doppik. Bei der doppelten Buchführung muss im Rahmen des Jahresabschlusses weitergehend differenziert werden. Es wird zukünftig unterschieden in Haushaltsreste, bei denen Aufträge erteilt sind, die Leistung noch nicht erbracht wurde und Haushaltsreste, bei denen die Ausgabeermächtigung nicht ausgeschöpft wurde.

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgabereist zweimal und Finanzhaushalt mehrmals übertragen werden. Daher wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr belastet, in dem die Zahlung erfolgt.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2008 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei den im Teil 1 aufgeführten Haushaltsausgabereisten sind Aufträge erteilt, die Leistung noch nicht erbracht und somit wurde eine Verpflichtung eingegangen.

Im Teil 2 der Liste sind die Haushaltsausgabereiste zu nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen dargestellt.

Die für den **Ergebnishaushalt** des Jahres 2007 zu bildenden Haushaltsreste wurden in die beigefügte Liste 1 in der Reihenfolge der Teilhaushalte-Kostenstellen-Sachkonten aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert.

Der Gesamtbetrag der aus dem Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 2.535.702,63 €. Davon sind 1.042.182,70 € im Teil 1 und 1.493.519,93 € im Teil 2 der Liste enthalten.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Die für den **Finanzhaushalt** des Jahres 2007 zu bildenden Haushaltsreste wurden nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der Investitionsnummern aufgenommen. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Die im Teil 2 aufgeführten Haushaltsausgabereste sind bis zur Beschlussfassung gesperrt. Bei den nicht gesperrten Resten ist die Freigabe vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab erfolgt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 73.464.149,42 €. Davon sind 24.337.413,49 € im Teil 1 und 49.126.735,93 € im Teil 2 der Liste enthalten,

Der Magistrat berät die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2007 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2008

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahre 2008 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
Teil 1: Auftrag erteilt, Leistung noch nicht erbracht				
10001	Service Gesamtverwaltung			
<u>10000301</u>	<u>Kommunale Gesamtentwicklung</u>			
687010000	Werbung gesamt	11.945,00		a) Aufträge für die Erstellung eines Ausstellungskonzeptes sowie dazugehörige Projektarbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. b) April 2008
10002	Personaldienste Hauptamt			
<u>10000503</u>	<u>Betriebsärztlicher Dienst</u>			
616920000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	644,86		a) Verschiedene in 2007 bestellte medizinische Geräte wurden noch nicht geliefert. b) April 2008
662010000	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt, Arbeitssicherheit	853,31		a) Verschiedene in 2007 bestellte Laborgeräte wurden noch nicht geliefert. b) April 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
11001	Organisation			
<u>11000105</u>	<u>Organisationsberatung, Ablauforganisation</u>			
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	18.500,00		a) Die Analyse zum Projekt "Serviceinitiative wirtschaftsfreundliches Kassel" konnte durch die Universität Kassel noch nicht abgeschlossen werden. Der nach Abnahme des Schlussergebnisses zu zahlende Betrag beziffert sich auf 18.500 € b) 1. Halbjahr 2008
11002	Informations- und Kommunikationstechnik			
<u>11000203</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.122,87		a) Die Mittel werden für einen noch nicht komplett erfüllten Vertrag zur Erstellung außenwirksamer Online-Formulare sowie für verschiedene in 2007 erteilte Aufträge für Programmierarbeiten benötigt. b) 1. Quartal 2008
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.199,12		a) Für den in 2006 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag für die fachliche Unterstützung und Begleitung bei der Planung, Konzeption und Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung sind in 2008 noch letzte Beratungsleistungen zu erbringen und abzurechnen. b) 1. und 2. Halbjahr 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
11004	Personaldienste			
<u>11000403</u>	<u>Ausbildung</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	57.700,00		a) Im Zusammenhang mit der Ausbildung (überbetriebliche Lehrgänge, Prüfungs- und Seminargebühren) wurden ausbildungsbegleitende Maßnahmen mündlich disponiert und zugesagt, um einen reibungslosen Ausbildungsverlauf zu garantieren und damit auch die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen. b) 1. und 2. Halbjahr 2008
37001	Brand- und Katasropenschutz			
<u>37000062</u>	<u>Material, Organisation</u>			
607000000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	3.570,87		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2008
616920000	Unterhaltung, Instandhaltung Kleingeräte	4.561,47		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2008
617915000	Erstattungen an übrige Bereiche	13.149,29		a) Für Einsätze der Notärzte sind für das vergangene Jahr noch Leistungen abzurechnen. b) 1. Quartal 2008
680020000	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltu	264,67		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2008
683200000	Telefonkosten	1.230,14		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
37002	Rettungsdienst			
<u>37000201</u>	<u>Rettungsdienst</u>			
617915000	Erstattungen an übrige Bereiche	100.000,00		a) Im Rahmen der Budgetausgleichsforderungen für das Jahr 2007 wurden bisher nur Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung für 2007 steht noch aus. b) 1. Quartal 2008
40002	Grund-, Haupt-, Realschulzüge			
<u>40000104</u>	<u>Schule am Warteberg</u>			
616131000	Unterhaltung der sonst. Außenanlagen -65-	53.201,95		a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung offener Aufträge benötigt. b) 2. Quartal 2008
<u>40000119</u>	<u>Schule Kirchditmold</u>			
616131000	Unterhaltung der sonst. Außenanlagen -65-	3.060,00		a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung offener Aufträge benötigt. b) 2. Quartal 2008
40006	Gesamtschulen			
<u>40000303</u>	<u>Schule Hegelsberg</u>			
616131000	Unterhaltung der sonst. Außenanlagen -65-	14.189,29		a) Der Haushaltsrest wird für die Abwicklung offener Aufträge benötigt. b) 2. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr		a) Begründung
			€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
41001	Kulturamt allgemein				
<u>41000101</u>	<u>Veranstaltungen</u>				
639300000	Vergütung für sonstige Beschäftigte	28.000,00			a) Mit der Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2007 wurden dem Kulturamt 40.000 € zur Finanzierung von "Migrantinnenkultur" zuerkannt. Im Jahr 2007 wurden von dieser Summe insgesamt 12.000 € verausgabt. Da das Projekt erst im Laufe des Jahres 2008 zum Abschluss kommt und die abgeschlossenen Werkverträge bis zum 30.06.2008 gefristet wurden, muss zur Sicherstellung der Finanzierung, die Restsumme in das Jahr 2008 übertragen werden.
686900000	sonstige Aufwendungen für Repräsentation	2.512,36			b) Januar bis Dezember 2008 a) Die Entwicklung eines Motives für die Museumsnacht 2008, die graphische Gestaltung eines Programmheftes und die Adaption des Motives auf Werbemittel wurde in 2007 beauftragt. Der Auftrag konnte in 2007 nur zum Teil abgewickelt werden. b) Mitte 2008
<u>41000501</u>	<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>				
677100000	Aufwand für Sachverständige	952,00			a) Das Stadtwappen, das bisher am Polizeigebäude Altmarkt hing, soll an der Max-Eyth-Schule angebracht werden. Für die Entwicklung einer Befestigung mit zugehörigen Ausführungsunterlagen wurde in 2007 ein Gutachten in Auftrag gegeben. b) März 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
41003	Museen und Archive			
<u>41000403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>			
616500000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	84.860,52		a) Die Deutsche Forschungsgesellschaft hat dem documenta Archiv Fördergelder für das Projekt "Mediencluster documenta und Gegenwartskunst" für den Zeitraum November 2006 bis voraussichtlich November 2008 zur Verfügung gestellt. Die Gesamtmittel waren im Haushalt 2006 veranschlagt und als Haushaltsausgaberes nach 2007 übertragen. Entsprechend des Förderzeitraums wurden die Mittel in 2007 nur anteilig in Anspruch genommen.
639300000	Vergütung für sonstige Beschäftigte	19.459,08		b) Januar bis November 2008
60001	Bauverwaltungsamt			
<u>60000000</u>	<u>Allg. KoSt Bauverwaltungsamt</u>			
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen	20.000,00		a) Die Einführung der elektronischen Vergabe ist für das Jahr 2008 geplant. Ein entsprechender Magistratsbeschluss wurde gefasst. Die für 2008 veranschlagten 15.000 € sind nicht ausreichend, da im ersten Jahr einmalig Schulungskosten anfallen. b) Mitte 2008
63001	Stadtplanung			
<u>63000102</u>	<u>Städtebauliche Planung</u>			
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	92.333,65		a) Einige Bebauungsplanverfahren sowie verschiedene Gutachten und die Baugrunduntersuchung Ortelsburger Straße konnten noch nicht abgerechnet werden, weil die Leistungen noch nicht (vollständig) erbracht sind. b) 3. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
650	Gebäudewirtschaft			
<u>65000000</u>	<u>Allg. KoSt Gebäudewirtschaft</u>			
683200000	Telefonkosten	4.067,40		a) Im Jahr 2007 wurden die Verträge für die Mobiltelefone der Hausmeister und Bauleiter der Gebäudewirtschaft erweitert. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über zwei Jahre. D. h. in diesem Zeitraum werden die Mehrkosten anfallen. Dazu wurde der Auftrag AUF/07/0002634 in Höhe von 4.067,40 € vergeben.
				b) 2008
65001	Gebäudewirtschaft			
<u>65000601</u>	<u>Bauunterhaltung</u>			
616110000	Gebäudeunterhaltung -65-	322.444,73		a) In der Gebäudeunterhaltung wurden noch nicht alle erteilten Aufträge aus dem Jahr 2007 abgerechnet. Aufträge in der Summe von 322.444,73 € sind zum Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2007 noch offen gewesen.
67001	Umweltschutz			
<u>67000106</u>	<u>Lokale Agenda 21</u>			
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	2.500,00		a) Ein Auftrag zur Vorbereitung des Tages der offenen Tür bei -67- konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
				b) Mitte 2008
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau			
<u>67000302</u>	<u>Objektplanung und Bau</u>			
616506000	Beseitigung von Verkehrsunfallschäden	2.646,26		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden.
				b) Mitte 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei			
<u>67000401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>			
601000000	Vorprodukte/Fremdbauteile	19.882,11		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) Mitte 2008
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen	82.116,36		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) Mitte 2008
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	16.215,39		a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) Mitte 2008
	Summe Teil 1	<u>1.042.182,70</u>		

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	

Teil 2: Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen

11001 Organisation

11000105 Organisationsberatungen, Ablauforganisation

677900000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen

41.660,00

a) Zwei für 2007 vorgesehene Gutachten (Umstellung der Dienstanweisung zur Baumkontrolle auf das Regelwerk der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau sowie Erfassung und Auswertung von ausgewählten Kernprozessen gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie) konnten noch nicht abschließend in Auftrag gegeben werden. Die Mittel werden zur Finanzierung der Gutachten in 2008 dringend benötigt.

b) 2. Quartal 2008

11002 Informations- u. Kommunikationstechnik

11000201 TUI-Schulungen

664010000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

45.000,00

a) Die Mittel werden zur Finanzierung noch ausstehender Schulungen zu verschiedenen EDV-Verfahren, die für 2007 vorgesehen waren, dringend benötigt.

b) 2. und 3. Quartal 2008

11000203 Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen

617900000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.500,00

a) Eine abschließende Entscheidung der Neustrukturierung des Internetauftritts der Stadt Kassel wurde erst Ende 2007 getroffen. Die bevorstehende Auftragsvergabe kann ohne die Mittelübertragung nicht erfolgen, da der Ansatz 2008 hierfür nicht ausreicht.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
				b) 2. Halbjahr 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonzentrale</u>			
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000,00		a) Die Mittel werden zur Finanzierung eines weiteren Beratungsbedarfes zur Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung dringend benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) 2. Halbjahr 2008
11004	Personaldienste			
<u>11000401</u>	<u>Personaldienste</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.600,00		a) Im Bereich Gesundheitsmanagement konnten wegen Terminproblemen nicht alle in 2007 geplanten Maßnahmen realisiert werden. Sie mussten daher in das Jahr 2008 verlagert werden. b) 1. Halbjahr 2008
16000	Büro der Stadtverordnetenversammlung			
<u>160 00 000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>			
799 000 000	Sonstige Zuschüsse	4.731,98		a) Die Ortsbeiräte Wehlheiden, Brasselsberg, Rothenditmolde, Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke, Jungfernkopf und Unterneustadt haben die Übertragung ihrer nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Jahr 2008 beantragt. b) 2. bis 4. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
37001	Brand- und Katastrophenschutz			
<u>37000062</u>	<u>Material, Organisation</u>			
617926000	Kfz.Kosten/Haltung von Fahrzeugen	128.996,10		a) Bei den Einsatzfahrzeugen stehen größere Reparaturen an. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge sicherzustellen, ist die Bewilligung des Restes erforderlich. b) 2. Quartal 2008
40001	Schulverwaltungsamt / sonst. Schul. Aufg.			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	2.510,00		a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen. b) 2. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
40002	Grund-, Haupt- und Realschulzüge			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	151.779,99		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>
40003	Gymnasien			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	38.375,05		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
40004	Berufliche Schulzentren			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	7.290,00		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>
40005	Förderschulen			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	10.336,92		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
40006	Gesamtschulen			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	5.850,71		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>
41001	Kulturamt allgemein			
<u>41000501</u>	<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>			
617900000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000,00		<p>a) Die in den vergangenen 15 Jahren aus Grabungen geborgenen Fundstücke müssten wissenschaftlich aufgearbeitet und präpariert werden, um sie der Nachwelt zugänglich zu machen. Für diese und weitergehende Arbeiten wurde ein Archäologe per Werkvertrag beschäftigt. Für notwendige Restarbeiten in 2008 ist die Übertragung des Haushaltsrestes erforderlich.</p> <p>b) Erste Hälfte 2008</p>

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.800,00		<p>a) Aus 2006 wurden Mittel für den Druck der Broschüre "Weltkulturerbe" nach 2007 übertragen. Die Schlussrechnung für die Broschüre lag 1.800 € unter der Auftragssumme. Diese Mittel sollen genutzt werden, um die o. g. Broschüre ins Englische zu übersetzen und in einer Auflage von 2.000 Exemplaren drucken zu lassen. Das Land trägt die Hälfte der Kosten (Gesamtvolumen ca. 6.000 €).</p> <p>b) Mitte 2008</p>
41004	Bürgerhäuser und Stadtteilkulturarbeit			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	2.233,96		<p>a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.</p> <p>b) 2. Quartal 2008</p>

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
51002	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / - pflege			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	28.070,97		a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.
51003	Allgemeine Förderung von jungen Menschen			
verschiedene				
616131000	Unterh.der sonstigen Außenanlagen -65-	7.590,00		a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung einiger Maßnahmen. Es war ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern, wie z. B. dem Straßenverkehrsamt und den Schulen, erforderlich. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nicht in dem Umfang vorgenommen werden, in dem sie nötig gewesen wären. Diese sollen umgehend nachgeholt werden. Für diese Projekte wurden bereits verbindliche Festlegungen eingegangen.
				b) 2. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
60001	Bauverwaltungsamt			
<u>60000102</u>	<u>Bereitstellung WC-Anlagen</u>			
671010000	Leasing Toilettenanlagen	50.000,00		a) Für die öffentlichen Toilettenanlagen im Restaurant "Strandbar" (ehem. Auecafé) ist noch kein Dauernutzungs- und Servicevertrag zustande gekommen. Um den erforderlichen Bedarf im Bereich der Buga zu decken, kann es u. U. erforderlich werden, eine weitere Toilettenanlage zu leasen. Die zusätzlichen Kosten können aufgrund der ohnehin knapp bemessenen Mittel nicht aus dem Budget 2008 gedeckt werden. b) im Laufe des Jahres 2008
63001	Stadtplanung			
<u>63000104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>			
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	30.597,61		a) Durch Verzögerungen im Bereich Wilhelmshöhe (Erarbeitung und Beratung Verkehrskonzept, Abstimmung des Landes mit der Expertengruppe Welterbe) konnten die beiden Bebauungsplanverfahren nicht wie ursprünglich geplant begonnen werden. b) 3. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
65001	Gebäudewirtschaft			
<u>65000601</u>	<u>Bauunterhaltung</u>			
616110000	Gebäudeunterhaltung -65-	52.252,41		a) Aus organisatorischen Gründen verzögerte sich die Umsetzung bereits projektierte Maßnahmen. Beispielsweise mussten Kostenermittlungen der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Dadurch konnten Maßnahmen noch nicht begonnen oder fortgeführt werden. Diese sollen umgehend wieder aufgegriffen werden.
				b) 2008
660	Straßenverkehrsamt			
<u>66000000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Straßenverkehrsamt</u>			
605500000	Treibstoffe	3.000,00		a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und weiterer gestiegener Treibstoffpreise sowie Anschaffung von zwei neuen Fahrzeugen wird der Rest dringend benötigt
				b) Juni 2008
<u>66000021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>			
603010000	Betriebsstoffe Verbrauchswerkzeuge	3.250,00		a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und der beantragten Mittel 2008 wird der Rest zur Abwicklung des Dienstbetriebs dringend benötigt
				b) Juni 2008
605500000	Treibstoffe	7.000,00		a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und der beantragten Mittel 2008 sowie weiterer gestiegener Treibstoffpreise wird der Rest dringend benötigt
				b) Juni 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
<u>66000061</u>	<u>Personalkosten</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	8.000,00		a) Für die spezielle Fort- u. Weiterbildung besonders im technischen Bereich in Planung, Straßen- und Brückenbau werden zusätzlich Mittel dringend benötigt b) Juni 2008
<u>66000062</u>	<u>Grundstücks- und Gebäudekosten</u>			
605100000	Strom	250,00		a) Der Rest wird zur Deckung der Stromkosten für den Wohnmobilstellplatz Giesewiesen benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) Juni 2008
605600000	Wasser-Abwasser	500,00		a) Der Rest wird zur Deckung der Wasser-/Abwasserkosten für den Wohnmobilstellplatz Giesewiesen benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) Juni 2008
<u>66000063</u>	<u>Organsiation, Materialverbrauch</u>			
607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel o.ä.	4.000,00		a) Wegen knapp veranschlagter Haushaltsmittel wird unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs der Rest zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt. b) Juni 2008
685010000	Reisekosten	1.500,00		a) Wegen knapp veranschlagter Haushaltsmittel wird unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs der Rest zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt. b) 2.Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
		€	€	
66000065	Telefonkosten			
683200000	Telefonkosten	4.000,00		a) Wegen knapp veranschlagter Haushaltsmittel wird der Rest zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt. b) Juni 2008
66001	Straßenunterhaltung			
66000110	Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen			
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen	480.662,45		a) Wegen fehlender Beschlüsse über die Dispositionsmittel der Ortsbeiräte konnten keine Aufträge vergeben bzw. Zahlungen geleistet werden. b) Juni 2008
66002	Verkehrslenkung			
66000401	Vekehrsentw.Plan/Konz.Verkehrsl.,Verkehrsanl.			
617900000	andere sonst.Aufwendungen f. bez. Leist.	42.000,00		a) Eine kurzfristig zu beauftragende Verkehrsbefragung in Höhe von ca. 50.000 € erfordert unter Berücksichtigung des zu geringen Ansatzes 2008 die Bildung des HAR b) Juni 2008
66003	Straßenbau und Planung			
66000108	Planung und Bau v. Straßen, Wegen, Plätzen			
685010000	Reisekosten	1.500,00		a) Wegen knapp veranschlagter Haushaltsmittel wird unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs der Rest zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt. b) 2. Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr		a) Begründung
			€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen				
<u>66000104</u>	<u>Parkplätze gebührenfrei</u>				
606500000	Materialaufwand für Straßen, Plätze, Wege u.ä.	4.000,00			a) Der Rest wird zur Deckung der Materialkosten für die Unterhaltung benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) Juni 2008
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung, öffentl. Parkeinrichtungen	50.000,00			a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und der beantragten Mittel 2008 sowie zur Aufarbeitung zurückgestellter Instandsetzungen wird der Rest dringend benötigt b) Juni 2008
<u>66000105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>				
606500000	Materialaufwand für Straßen, Plätze, Wege u.ä.	8.000,00			a) Der Rest wird zur Deckung der Materialkosten für die Unterhaltung benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) Juni 2008
617900000	andere sonst.Aufwendungen f. bez. Leist.	15.000,00			a) Wegen knapp veranschlagter Haushaltsmittel wird der Rest zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt. b) Juni 2008
617915000	Erstattungen an übrige Bereiche	13.000,00			a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und der beantragten Mittel 2008 wird der Rest zur Deckung der Ansprüche Dritter im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung dringend benötigt b) Juni 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr		a) Begründung
			€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
617925000	EDV-Kosten, Dienstleistungen	2.700,00			a) Der Rest wird zur Deckung von Kosten für Leistungen (EDV/Rechenzentrum) benötigt, da in 2008 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. b) Juni 2008
683100000	Datenübertragungskosten	1.500,00			a) Unter Berücksichtigung des Vorjahresbedarfs und der beantragten Mittel 2008 wird der Rest zur Deckung der anstehenden Forderungen dringend benötigt b) Juni 2008
<u>66000121</u> 616111000	<u>Parkhaus Twernegasse</u> Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	2.500,00			a) Dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten im Parkhaus Twernegasse machen die Bildung des HAR erforderlich b) Juni 2008
67003 <u>67000401</u> 616510000	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei <u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u> Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	158.588,28			a) Die Ortsbeiratsmittel wurden in 2007 nicht vollständig durch entsprechende Beschlüsse verausgabt und sollen nach Vorgabe der jeweiligen Ortsbeiräte in das Jahr 2008 übertragen werden. b) 2.Quartal 2008

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus	a) Begründung
			dem Vorjahr	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung
80500	Stadtverordnetenversammlung			
<u>805.00.000</u>	<u>Stadtverordnetenversammlung</u>			
617 925 000	EDV Kosten / Dienstleistungen	10.393,50		a) Zur Projektfortführung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Internetpräsentation "Kommunale Bürgerinfo" werden die Mittel in 2008 benötigt. Vor Auftragsvergabe muss noch eine interne Abstimmung erfolgen.
	Summe Teil 2	<u><u>1.493.519,93</u></u>		b) 2. bis 4. Quartal 2008
	Gesamtsumme	<u><u>2.535.702,63</u></u>		

Abschluss des Jahres 2007 im Finanzhaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2008

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2008 darstellen.

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
Teil 1: Auftrag erteilt, Leistung noch nicht erbracht				
	GWG Jugendamt	80.386,28		
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	101.930,71		
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	17.963,73		
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen - Grunderwerb	600.000,00		
320 5100 3 00	Ordnungsamt/Bewegl. Vermögen	702,10		
320 5130 3 00	Kfz.Zulassungsstelle	16.869,55		8.434,78
320 5140 3 00	Ausländerbehörde, bewegliches Vermögen	9.586,58		
	alle Schulformen, GWG	24.245,19		
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	25.759,72		
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	192.214,59		
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	38.797,50		
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	2.500,00		
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	35.245,23		
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	29.973,57		
400 4215 3 00	Stadt- und Kreisbildstelle, bewegliches Vermögen	6.409,05		
400 4217 3 00	Versuchsschulen, bewegliches Vermögen	2.628,71		
410 4310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	13.550,00		
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	20.918,57		
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	2.006,00		
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	48.500,00		
600 7010 1 00	Bauverwaltungsamt, Öffentliche Toilettenanlagen	8.400,00		
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen & Jüdischer Friedhof	8.984,69		
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	4.000,00		
630 6310 1 02	Einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt	29.746,51		
630 6320 1 00	Urban-Projekte	910.000,00		910.000,00
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	223.772,95		
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	55.567,22		
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	2.207,45		
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	1.200.000,00		1.200.000,00
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	110.000,00		
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau - Baukosten	9.945,00		
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne -Konversion-	100.000,00		
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	2.188,41		
650 0005 2 00	Rathaus, Baul. Verbesserungen	368.641,74		
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	79.965,75		
650 0050 2 00	Einwohneramt/Bauliche Verbesserungen	34.161,38		
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr Leitstelle -Baukosten- SK 053 700 001	1.976,69		
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr Leitstelle -Baukosten- SK 095 001 000	53.303,39		
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr Bauliche Verbesserungen	8.733,47		
650 0120 1 00	Feuerwache 2 Baukosten	76.354,28		
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule/Baukosten	145.502,51		
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule (Sanierung)	1.193,02		
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke/Baukosten	26.884,59		
650 0230 1 00	Hupfeldschule/Baukosten	29.654,57		
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe/Baukosten	263.636,98		
650 0245 3 00	Reformschule Wilhelmshöhe/Bewegl. Vermögen	98.429,76		
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen/Baukosten	46.295,01		
650 0360 2 00	Wilhelmsgymnasium/Baul. Verbesserungen	6.494,94		
650 0395 2 00	Max-Eyth-Schule/Baul. Verbesserungen	1.836.008,62		
650 0395 3 00	Max-Eyth-Schule/Bewegl. Vermögen	68.468,76		
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule/Baukosten	3.930,08		
650 0470 2 00	Pestalozzischule/Baul. Verbesserungen	18.176,09		
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Baukosten	23.099,35		
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule/Baukosten Außenanlagen	16.635,52		
650 0050 2 00	Einwohneramt, Bauliche Verbesserungen	34.161,38		
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule/Baul. Verbesserungen	90.275,45		
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	47.552,40		
650 0545 2 00	Naturkundemuseum, Bauliche Verbesserungen	30.297,81		
650 0750 1 00	Komm. Jugendbildungswerk, Willi-Seidel-Haus, Baukosten	12.937,74		
650 0750 2 00	Komm. Jugendbildungswerk, Willi-Seidel-Haus, Baukosten	23.723,41		
650 0780 2 00	Jugendherberge, Baul. Verbesserungen	4.890,90		

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
650 0970 1 00	Auestadion Baukosten	4.073.894,79		
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verb.	894,59		
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, Baul. Verb.	25.654,87		
650 1051 1 00	Sportplatz Marbachshöhe, Umnkleidegeb. - Baukosten-	15.304,29		
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße - Baukosten-	154.217,13		
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	215.119,43		
650 1110 1 00	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	8.200,43		
650 1145 2 00	Botanischer Garten, Baul. Verbesserungen	2.500,00		
650 1215 1 00	Bürgerhaus Jungfernkopf, Baukosten	23.000,00		
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	964.146,95		
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	15.060,51		
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	2.142,00		
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen -Baukosten- SK 055 050 001	928,20		
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen -Baukosten- SK 054 000 001	32.736,60		
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baukosten	1.948,80		
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baul. Verbesserungen	247.303,77		
650 4202 1 00	Gymnasien/Baukosten	14.952,15		
650 4202 2 00	Gymnasien/Baul. Verbesserungen	143.724,69		
650 4203 1 00	Berufsschulen/Baukosten	23.627,37		
650 4203 2 00	Berufsschulen/Baul. Verbesserungen	95.058,65		
650 4204 2 00	Förderschulen/Baul. Verbesserungen	13.759,61		
650 4205 1 00	Gesamtschulen/Baukosten	11.560,99		
650 4205 2 00	Gesamtschulen/Baul. Verbesserungen	89.508,46		
650 4206 1 00	GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	178.061,39		600.000,00
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	195.139,33		
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12/Bodensanierung	40.535,92		
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen	27.835,87		
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	3.558,77		
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, Baul. Verbesserungen	166.816,46		
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen/Baul. Verb.	3.069,34		
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmshaus, Baukosten	11.268,01		
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, Bewegl. Vermögen	522,91		
670 3001 1 00	Sanierung ehemaliges Gaswerk Holländischer Platz	19.718,30		19.718,30
670 3002 1 00	Sanierung Grundstück Sandershäuser Straße	7.892,31		
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	95.957,07		
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, Bewegliches Vermögen	47.976,41		
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	19.332,79		
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	3.865,28		
670 3014 3 00	EDV-Technik, Bewegl. Vermögen	23.872,10		
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	12.033,30		
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	58.196,06		
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	2.658,33		
670 3024 1 00	Naherholungsgebiet Rammelsberg, Baukosten	11.566,13		
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	5.500,00		
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	11.191,99		
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	78.113,88		
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	7.809,37		
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	4.657,36		
670 3054 1 00	Eichenhutewald Brasselsberg	10.000,00		10.000,00
670 3055 1 00	Togoplatz, Umgestaltung	17.281,88		
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Baukosten	206.240,38		
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	53.597,04		
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte - Baukosten	25.613,37		
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.336.852,00		
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	1.794.221,29		
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	4.294.829,67		
	Summe Teil 1	24.337.413,49		2.748.153,08

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
Teil 2: Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen				
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	881.000,00	71.000,00	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen - Grunderwerb	1.000.000,00	1.000.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt/Bewegl. Vermögen	28.045,48	28.045,48	
320 5110 3 00	Hilfspolizei/Bewegl. Vermögen	134.414,75	134.414,75	
320 5130 3 00	Kfz.Zulassungsstelle	24.485,87	24.485,87	12.242,94
320 5140 3 00	Ausländerbehörde, bewegliches Vermögen	15.936,40	3.015,61	
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	157.317,77		
400 4200 300	Alle Schulformen, Sportgeräte für Schulsport	2.760,15	2.760,15	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	1.978,15	1.978,15	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	49.592,33	49.592,33	
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	33.123,45	33.123,45	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	122.609,44	122.609,44	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	23.590,93	23.590,93	
400 4214 1 00	Gesamtschulen, Baukosten	4.115,69	4.115,69	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	46.607,78	46.607,78	
400 4217 1 00	Versuchsschulen, Baukosten	1.510,00	1.510,00	
400 4217 3 00	Versuchsschulen, bewegliches Vermögen	43.463,13	43.463,13	
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	18.446,45	18.446,45	
410 0540 3 00	Brüder-Grimm-Museum, bewegliches Vermögen	20.000,00	20.000,00	
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	22.431,20	22.431,20	
410 0560 3 00	Kulturhaus Dock 4, bewegliches Vermögen	4.700,00	4.700,00	
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	18.770,00	18.770,00	
410 4300 3 00	Kulturamt Allgemein, bewegl. Verm. (Anbindung Außenst.)	12.000,00	12.000,00	
510 0750 3 00	Jugendbildung und Kinderinteressen	6.301,78		
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	1.680,00	1.680,00	
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	2.001,69	2.001,69	
510 4415 3 00	Jugendbeteiligungsprojekte	11.181,72		
510 4430 3 00	Kinderspielplätze allgemein	2.500,00	2.500,00	
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	141.000,00	141.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	6.670,29	6.670,29	
600 7500 1 00	Bauverwaltungsamt, Friedhöfe	100.000,00	100.000,00	
630 0540 1 00	Städtebauliche Entwicklung Kulturhaus Dock 4	20.022,49	20.022,49	11.584,00
630 4301 1 00	Städtebauliche Entwicklung - Kulturleitsystem	5.092,09	5.092,09	
630 6300 1 03	Kulturachse Karlsplatz	15.000,00	15.000,00	
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	11.090,45	11.090,45	
630 6300 1 05	Fördermittel Abrechnung Innenstadt	60.000,00	60.000,00	45.000,00
630 6310 1 02	Einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt	105.701,87		33.781,79
630 6310 1 05	Fördermittel Abrechnung Nordstadt	30.000,00	30.000,00	22.500,00
630 6320 1 00	Urban-Projekte	5.090.000,00		6.352.055,30
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	876.227,05	876.227,05	687.704,78
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	544.432,78	544.432,78	45.894,73
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	90.684,46		44.659,00
630 6351 1 00	Knoten Dresdner Straße	800.000,00		
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	500.000,00	353.000,00	250.000,00
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	552.385,07		1.328.434,71
630 6372 1 00	Cafe Rosenhang	8.000,00	8.000,00	
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	120.000,00	120.000,00	
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau - Baukosten	144.434,48	144.434,48	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	185.403,96	85.403,96	
650 0005 2 00	Rathaus, Baul. Verbesserungen	1.501.798,43	1.351.798,43	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	419.322,73	369.322,73	
650 0050 2 00	Einwohneramt/Bauliche Verbesserungen	47.243,63	47.243,63	
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr Leitstelle -Baukosten-	40.783,91		
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten-	500.000,00	500.000,00	
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr Bauliche Verbesserungen	388.647,11	378.647,11	
650 0120 1 00	Feuerwache 2 Baukosten	83.645,72	3.645,72	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule/Baukosten	92.579,27	38.081,78	
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule/Baul. Verbesserungen	14.500,06	14.500,06	
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule (Sanierung)	8.476,86		
650 0230 1 00	Hupfeldschule/Baukosten	395,43		
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe/Baukosten	24.913,88		
650 0260 2 00	Schule am Wall/Baul. Verbesserungen	19.954,76	19.954,76	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen/Baukosten	123.910,34	123.910,34	
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule/Baul. Verbesserungen	12.363,48	12.363,48	
650 0360 2 00	Wilhelmsgymnasium/Baul. Verbesserungen	8.968,48		
650 0370 1 00	Friedrich-List-Schule/Baukosten	10.319,99	10.319,99	
650 0395 1 00	Max-Eyth-Schule/Baukosten	393.652,02	298.129,40	
650 0395 3 00	Max-Eyth-Schule/Bewegl. Vermögen	1.791.554,97	1.791.554,97	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule/Baukosten	1.135.042,18	1.088.972,21	
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule/Baukosten	60.000,00	60.000,00	
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule/Baul. Verbesserungen	47.288,99	47.288,99	
650 0470 2 00	Pestalozzischule/Baul. Verbesserungen	69.139,80	37.315,89	
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Baukosten	106.493,02	29.592,37	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule/Baukosten Außenanlagen	12.610,59		
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule/Baul. Verbesserungen	446.284,72	386.560,17	
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	290.660,04	290.660,04	
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	294.370,64	294.370,64	
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, Bauliche Verbesserungen	90.228,12	90.228,12	
650 0595 2 00	Stadtbibliothek, Bauliche Verbesserungen	55.152,89	55.152,89	
650 0750 1 00	Komm. Jugendbildungswerk, Willi-Seidel-Haus, Baukosten	28.062,26	28.062,26	
650 0750 2 00	Komm. Jugendbildungswerk, Willi-Seidel-Haus, Baukosten	324,62	324,62	
650 0780 2 00	Jugendherberge, Baul. Verbesserungen	13.685,48	13.685,48	
650 0806 1 00	Kindertagesstätte Bossental, Baukosten	50.000,00	50.000,00	
650 0885 1 00	Kita Niederzwehren, Baukosten	30.000,00	30.000,00	
650 0970 2 00	Auestadion Bauliche Verbesserungen	478.094,52	478.094,52	
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, Baul. Verb.	4.911,49	4.911,49	
650 1051 1 00	Sportplatz Marbachshöhe, Umkleidegeb. - Baukosten-	27.400,74	27.400,74	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße - Baukosten-	94.546,92		
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	55.346,40		
650 1110 1 00	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	17.350,63	17.350,63	
650 1145 2 00	Botanischer Garten, Baul. Verbesserungen	109.315,77	99.315,77	
650 1185 2 00	Bürgerhaus Oberzwehren, Bauliche Verbesserungen	2.577,46	2.577,46	
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, Bauliche Verbesserungen	105.392,26	105.392,26	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	142.544,95	142.544,95	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	33.503,40		
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	256.795,52	156.795,52	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen -Baukosten-	51.859,09	11.859,09	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baukosten	45.297,52		
650 4204 2 00	Förderschulen/Baul. Verbesserungen	57.632,50		
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagserschulangebote/Baukosten	2.380.786,61	1.075.925,94	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12/Bodensanierung	127.451,62		
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen	219.172,37	219.172,37	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	8.427,38	8.427,38	
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen/Baul. Verb.	85.657,98	85.657,98	
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmshaus, Baukosten	1.172.788,73	1.172.788,73	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, Bewegl. Vermögen	100.030,15	100.030,15	
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen	1.324,60		
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	303.489,52		
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	4.097.286,23		
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	299.784,09		
660 6110 1 57	B 3/ Credestraße, Knoten	1.210,00		
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	7.281,05		
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	1.641,50		
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Baukosten	865.068,24		
660 6120 1 43	Lutherstraße/Am Stern/Kurt Schumacher Straße	5.229,66		
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	2.220,54		
660 6130 1 12	Nordshäuser Straße	145.000,00		
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	152.235,73		
660 6130 1 15	Mauerstraße	11.472,77		
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	150.765,22		
660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Investitionszuschuss	298.629,67		
660 6130 5 13	Bahnhof Wilhelmshöhe, Grunderwerb	44.817,31		
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	8.877,31		
660 6140 1 02	Planungsbudget	1.200,00		
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	818.161,29		736.345,16
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	10.292,93		
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	72.465,73		32.609,58
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	64.132,99		
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	1.931,95		
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	852.902,31		724.966,96
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	34.970,04		26.000,00
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	5.332,56		
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	7,72		
660 6140 1 35	Graf-Haeseler-Kaserne	87.083,46		59.500,00
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	194.300,00		
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	2.300,24		
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	13.599,77		

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	103.941,21		
660 6140 1 45	Giesenallee, Wohnmobilstellplatz	473,63		
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	1.081.231,37		
660 6140 1 48	Königsplatz, Renovierung, Baukosten	12.477,71		
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	695.900,19		591.515,16
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	56.332,92		52.107,95
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Str., Baukosten	75.481,88		
660 6140 1 61	Fichtenrain/Frasenweg	65.000,00		
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, Größere Instandsetzungen	5.686,46		
660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte	39.085,78		
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	242.870,51		
660 6140 4 56	Regio-Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39		
660 6140 9 70	Multifunktionshalle, Infrastruktur	8.451.670,50		
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	265.071,88		
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	100.249,99		
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-	216.263,21		
660 6800 1 26	Parkleitsystem	184.325,78		
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	16.021,56	1.790,53	
660 7930 1 00	Städtb. Entwickl. Waldau	1.261,64		
670 3001 1 00	Sanierung ehemaliges Gaswerk Holländischer Platz	80.281,70	30.281,70	70.281,70
670 3002 1 00	Sanierung Grundstück Sandershäuser Straße	61.624,02		
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	5.000,00		
670 3008 1 00	Sportanlage Hochzeitsweg, Baukosten	494.897,21	494.897,21	
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, Bewegliches Vermögen	76.465,12		
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	48.668,37		
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	4.841,08		
670 3014 3 00	EDV-Technik, Bewegl. Vermögen	17.972,38		
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	89.199,83		
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna-Schützenstraße, Baukosten	125.000,00		
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	3.829,23		
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	35.429,17		
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	3.271,15		
670 3021 1 00	Wanderwege Hasenhecke, Baukosten	11.200,00	11.200,00	
670 3022 1 00	Rad-/Wanderwege Wesertor/Wolfsanger	90.000,00	90.000,00	
670 3024 1 00	Naherholungsgebiet Rammelsberg, Baukosten	8.667,47		
670 3027 1 00	Naherholungsgebiet Aschrottpark, Ausbau	20.000,00		
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	14.500,00		
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	620.776,62		
670 3036 1 00	Untere Königsstraße, Architektenwettbewerb	130.000,00	130.000,00	
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	70.000,00	70.000,00	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	5.778,58		
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	12.289,98		
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	342,64		
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	46.389,56		
670 3048 1 00	Grünanlage Leuschnerstraße	30.000,00		
670 3050 1 00	Grünanlage Baugebiet Vor dem Osterholz	300.000,00	300.000,00	
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	49.000,00		
670 3054 1 00	Eichenhutewald Brasselsberg	6.578,86		6.900,00
670 3055 1 00	Togoplatz, Umgestaltung	2.718,12		
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Baukosten	140.304,96		
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	6.931,05		
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte - Baukosten	9.162,64		
670 4441 1 00	Spielplatz "Bardelebenstraße"	75.000,00		
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	341.689,57		
Summe Teil 2		49.126.735,93	16.511.316,19	11.134.083,76
Gesamtsumme		73.464.149,42	16.511.316,19	13.882.236,83

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.951

Kassel, 21.05.2008

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114
g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;
- Kenntnisnahme Liste B/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste B/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten
über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 6.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste B/2008 in seiner Sitzung am 19.05.2008 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 02.04.2008
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 6054

1

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4206 100, Projekte Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		3.750.000,00 €
Davon bereits verplant		3.750.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-41005-1001 Kulturamt Investitionen - Stadtbibliothek	
Sachkonto	0800010001, Zugänge andere Anlagen, Betr. u. Geschäftsausstatt	6.000,00 €
Kostenstelle	410 000 801, Zentralbibliothek	
Investitions-Nr.	410 0595 300, Stadtbibliothek, Ausstattung und Einrichtung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Johann-Amos-Comenius-Schule wird im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erweitert. Mit der Erweiterung wird ein Mehrzwecksaal mit Bühne, der auch als Cafeteria genutzt werden kann, realisiert. Es werden eine Stadteilbibliothek mit Lesesaal und ein Tagesaufenthaltsbereich einschließlich Küche und sanitärer Anlagen integriert.

Für die Stadteilbibliothek ist eine Regalanlage vorgesehen, die als Rollregalanlage beschafft werden soll, um im Falle von Veranstaltungen mehr Platz für Zuhörer zu gewährleisten. Diese Anforderung war zum Zeitpunkt der Projektierung nicht bekannt. Die Mehrkosten mit 6.000,00 € werden zur überplanmäßigen Freigabe beantragt.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Höhe ist mit Wenigerausgaben des Kulturamtes gewährleistet.

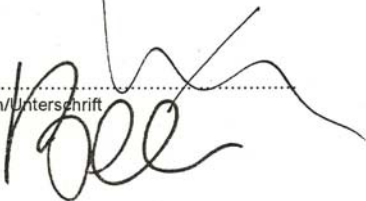

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

22.4.08



Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 4/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 1.000.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschieb dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.08 beraten.

Vermerk:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

- VI - / - 63 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27.05.2008
Sachbearbeiter/in: Otremba
Telefon: 6001

1

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-A001 Stadtplanung	
Sachkonto	051010001 Zugänge bebaute Grundstücke gesamt	
Kostenstelle	63000104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.	630 6320 1 00 Urban-Projekte	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	<i>HAR</i>	6.000.000,00 €
Davon bereits verplant	<i>6.000.000</i>	2.900.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.000.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	061200001 Zugänge Landesstrassen	380.000,00 €
Kostenstelle	66000108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6120 1 29 Loßbergstrasse	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	061400001 Zugänge Gemeindestrassen	215.000,00 €
Kostenstelle	66000108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	6606140125 Waldecker Strasse/DB-Bahnübergang	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	061 901 001 Zugang Brücken	405.000,00 €
Kostenstelle	66000109 Planung und Bau Ingenieurbauwerke	
Investitions-Nr.	<i>70 157</i> 660612101 Hafenbrücke	
Deckungsmittel insgesamt *		1.000.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

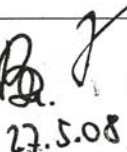
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist ein Teil der Urbanprojekte. Für die bauliche Umsetzung wurde ein Wettbewerb durchgeführt und die Massnahme vertraglich mit der Bundesbahn geregelt. Der Entwurf des Wettbewerbs soll nun umgesetzt werden. Das Ergebnis der Ausschreibung zeigt aber, dass die geplanten und bereitgestellten Mittel für die Durchführung nicht ausreichen. Eine Aufhebung der Ausschreibung würde zu einer zeitlichen Verzögerung führen, die unter Umständen dazu führt, dass die Fördermittel aus Urban nicht mehr ausgenutzt werden können, weil das Programm nur noch bis zum 31.12.2008 anfallende förderfähige Kosten berücksichtigt. Aus diesem Grund sollen die Mehrkosten überplanmässig bereitgestellt werden. Sie sind teilweise im Haushalt 2009 bei den entsprechenden Projekten wieder zuzusetzen.

2. des Deckungsvorschlages

Zu 1 und 2) Der Beginn der Maßnahmen ist erst in 2009 vorgesehen. Die Eigenmittel können daher zur Deckung der Mehrausgaben bereitgestellt werden.
Zu 3) Die Mittel 2008 (Ansatz/HAR/VE) werden nicht in voller Höhe zur Vergabe benötigt. Ein Teilbetrag kann daher zur Deckung der Mehraufwendungen bereitgestellt werden.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


27.5.08


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.926

Kassel, 30.04.2008

Weihnachtsmarkt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Imbissstände befanden sich im letzten Jahr auf dem Kasseler Weihnachtsmarkt?
2. Wie viele Bewerber für die Errichtung von Imbissständen hat es zum letztjährigen Weihnachtsmarkt gegeben und wie viel Ablehnungen?
3. Wie viele Bewerber für die Errichtung von Ständen für Kunsthandwerk etc. hat es zum letztjährigen Weihnachtsmarkt gegeben und wie viel Ablehnungen?
4. Welche Auswirkungen hatte die Errichtung der „Königsalm“ auf den Weihnachtsmarkt am Königsplatz betreffend Besucherströme, Toilettensituation etc.?
5. Wenn es negative Auswirkungen gegeben haben sollte, welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, eventuelle Missstände abzustellen?


Fragesteller/-in: Stadtverordneter Schmidt

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

Vorlage Nr. 101.16.930

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Kassel, 05.05.2008

Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Einen Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen in der Dezembersitzung 08 vorzulegen.

Ziel ist die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Vergabe durch eine Ansprechinstitution und einheitliche Nutzungsbedingungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Neuer Konsolidierungsvertrag mit der KVV

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen um die Verlängerung/den Neuabschluss des Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der KVV
2. Wurden der Betriebsrat und Ver.di in die Verhandlungen einbezogen?
3. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
4. Welches sind aktuelle bzw. erledigte Streitpunkte der Verhandlungspartner?
5. Wie sah der bisherigen Zeitablauf der Verhandlungen aus?.
6. Welche erfolgreichen bzw. erfolglosen Initiativen der Verhandlungspartner (zeitlich/inhaltlich) gab es seit Mitte 2007?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Finanzverantwortlichkeit für Bäderzustand

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie erfolgte in der Vergangenheit die Abrechnung bzw. Zahlung zwischen den Werken und der Stadt hinsichtlich der Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den städtischen Bädern? (Zahlung auf Rechnungsstellung / lfd. monatliche Zahlungen / Abschlagszahlungen).
2. Gab es / gibt es eine (informelle) Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Instandhaltungs-/Investitionskosten im Sinne eines Genehmigungsvorbehaltes durch die Stadt?
3. Gibt es oder gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Rechnungsstellung der städt. Werke für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den städtischen Bädern?
4. Wer hat wert- und substanzerhaltende Investitionen in den letzten Jahren unterlassen/verhindert/nicht veranlasst?
5. Gab es oder gibt es Rückstände der Stadt Kassel gegenüber den Werken bei der Zahlung der Betriebs- und Unterhaltungskosten? (Wenn ja, bitte genaue Erläuterung über Zeiträume / Summen / Gründe / ggf. Zuordnung zu bestimmten Kostenarten)
6. Sind im Zusammenhang mit möglichen Rückständen Zinsforderungen gegen die Stadt Kassel entstanden? (Wenn ja in welcher Höhe, bei welchem Zinssatz?)
7. Aus welchen Haushaltstiteln/Kostenstellen wurden bzw. werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten bezahlt?
8. Falls es Rückstände gab oder noch gibt; warum wurden die Forderungen der Werke nicht beglichen und wer hat dies entschieden?
9. Falls es noch Rückstände gibt; wann ist vorgesehen, diese zu begleichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender